

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Die Oligarchie der Großindustriellen und ihr Nachwuchs. I. | 709 | gewerbe. — Wirtschaftliche Kämpfe der Textilarbeiter. — Streiks und Ausperrungen. | 717 |
| Gesetzgebung und Verwaltung. Die Lohnämter und Zwangsschiedsgerichte in Australien und Neu-Seeland. — Die Gärtnerei als Gewerbe anerkannt in Hamburg. | 711 | Arbeiterverträge. Wozu die Häufelung der Massenbeiträge dienen soll. — Erstinstanzwahl in Reg. | 721 |
| Wirtschaftliche Rundschau | 712 | Gewerbegerichtliches. Die Gutachten und Anträge der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte — Wahl in Würzburg. | 722 |
| Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Politik der Gewerkschaften auf dem ersten italienischen Sozialistenkongress. — Von der Gewerkschaftsbewegung in Rußland | 713 | Partelle und Sekretariate. Aus den Sekretariaten | 724 |
| Lohnbewegungen und Streiks. Zum Kampf im Bau- | | Anderer Organisationen. Vom Zweck der christlichen Gewerkschaften | 724 |
| | | Mitteilungen. An die Verbandserpeditionen | 724 |

Die Oligarchie der Großindustriellen und ihr Nachwuchs.

I

In seinem auch für Gewerkschaftler sehr lesenswertem Buch „Der Staat, die Industrie und der Sozialismus“ (Verlag Kadon, Dresden, Preis 3 Mk.) beschäftigt sich Genosse Parvus mit der ganz interessanten Frage, wie der Ausleseprozeß innerhalb der oberen großindustriellen Verwaltungsbureaucratie vor sich geht, in welcher Weise hier der Nachwuchs für die leitenden und verantwortlichen Stellen herangezüchtet wird.

Wenn die Frage der Verstaatlichung privatkapitalistischer Unternehmungen zur Debatte steht, pflegen die literarischen Advokaten der dabei beteiligten Kapitalisten den Einwand zu erheben, daß die staatliche und auch die kommunale Wirtschaftsweise mit dem Privatbetrieb nicht konkurrenzfähig sei. Der Beamtenstab, die Notwendigkeit, jeden Beamten rangstufig zu befördern, hemme die Auslese der Tüchtigsten. Der Bureaucratismus wirke lähmend auf die Entfaltung derjenigen Eigenschaften, die für die Vorwärtswirtschaft einer jeden Wirtschaftsunternehmung unerlässlich sind. Nur im privatkapitalistischen Betrieb könne sich die schaffende Initiative frei entfalten und daher höhere Nutzwirkungen hervorbringen wie im behördlichen Wirtschaftskörper.

Die Dinge liegen in Wirklichkeit doch ein wenig anders. Allerdings arbeitet die behördliche Bureaucratie in abgehorbten Formen und kann auch aus sich selbst heraus keine neuen fruchtbaren Verwaltungspläne verwirklichen. Das hat ja besonders der vieler Wert-Standard als Schulbeispiel gezeigt. Aber auch im privatkapitalistischen Betrieb ist nicht alles Gold, was glänzt und deshalb lohnt es sich schon einmal, auch in diese höheren Organisationsformen der Arbeit einzudringen.

Genosse Parvus zitiert nun in seinem bereits angegebenen Buch einen Artikel aus der „Neuen Freien Presse“, Wien, den Walter Rathenau, ein Sohn von Emil Rathenau, Generaldirektor der All-

gemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, geschrieben hat. Diese Ausführungen eines sehr kundigen Thebaners sind in der Öffentlichkeit verhältnismäßig unbeachtet geblieben, obwohl die Gedankengänge sehr instruktiv in die gerade jetzt zur Erörterung stehenden Fragen einführen können. Denn die Herrschaftslehren der kapitalistischen Deklapaner vom Schlege der Ehrenberg und Tille zwingen uns dazu, uns mit den inneren Organisationsfragen der Industriebetriebe eingehend vertraut zu machen. Rathenau schreibt:

„Frühere Generationen, die Männer des industriellen Aufschwunges, konnten sich selbst zu Konquistadoren machen; in unserer Zeit der erstarken Organisationen suchen sie selbst sich Nachfolger zu sichern, die mit den geschaffenen Methoden der Führung, der zur Praxis gewordenen Stabskunst, vertraut sind. Sie, die Ergebnisse eines gefährlichen, wirtschaftlichen Experiments, einer selbstbetätigten Selektion, wollen das Experiment mit anderen nicht wiederholen; sie richten den Blick nicht auf den Nachwuchs schlechthin, sondern auf den Nachwuchs ihrer Nähe, ihres Kreises, ihrer Nachkommenschaft. Auf dem unpersönlichen, demokratischsten Arbeitsfelde, dem der wirtschaftlichen Führung, wo jedes törichte Wort kompromittieren, jeder Mißerfolg stürzen kann, wo das souveräne Publikum einer Aktionärversammlung satzungsgemäß über Ernennung und Absetzung entscheidet*, hat im Laufe eines Menschenalters sich eine Oligarchie gebildet, so geschlossen wie die des alten Venedig. Dreihundert Männer, von denen jeder jeden kennt, leiten

*) Nebenbei stimmt die Sache hier nicht ganz, daß das Publikum einer Aktionärversammlung in der Ernennung und Absetzung der verantwortlichen Personen „souverän“ entscheidet. Gerade die neueste Arbeit des Professors Riefmann-Freiburg über „Finanzierungsgesellschaften“ hat sehr wertvolle Einblicke in die Anriffe und Pisse gegeben, nach denen durch diese Finanzierungsgesellschaften einzelne Oberhäupter der Finanz-Oligarchie sehr bedeutende Kapitalmassen „kontrollieren“ und hier verhältnismäßig selten Generalversammlungsbeschlüsse zustande kommen, die hemmend eingreifen. Aber diese Frage würde uns von unserem eigentlichen Thema zu weit abführen. (D. B.)

tiber Unterschied zwischen der Arbeitsleistung der unteren industriellen Verwaltungsbureaucratie und der obersten Geschäftsleitung. Darauf wollen wir noch näher eingehen.

Die industrielle Praxis hat für die Verwaltungsarbeit der großen Werke folgende Qualitätsunterschiede hervorgebracht.

Auf dem breiten Fundament der Handarbeiter-schaft wird eine Arbeitsgemeinschaft von Angestellten aufgebaut, die ich als die niedere Bureaucratie bezeichnen möchte. Selbstverständlich soll mit diesem Ausdruck nicht irgend eine verletzende Nebenbezeichnung verbunden sein.

In ihrer Arbeitsweise sind alle Angestellten in solchen Funktionen total unselbständig. Nach bestimmt vorgeschriebenen Direktiven wird hier gearbeitet. Der Kaufmann (im allgemeinen Sprachgebrauch ganz richtig als Handlungsgehilfe bezeichnet) ist Formulararbeiter geworden. Er hat seine Eintragungen nach genau formulierten Methoden in bestimmte Geschäftsbücher vorzunehmen. Er disponiert nicht, sondern arbeitet schematisch. Der Wertmeister ist ebenfalls nur ausführender Mittelsmann zwischen Direktion und Arbeiter, auf diese Zwischenstellung habe ich ja wiederholt schon an dieser Stelle gelegentlich hingewiesen. Und auch die große Masse der Techniker sind nicht selbständig schaffende Kräfte, sondern erhalten Arbeitsweise und Arbeitsziel genau vorgeschrieben. Ich gehe sogar soweit, den einfachen Erfinderkonstrukteur nicht als eine selbständig schaffende Persönlichkeit anzusehen. Im industriellen Großbetrieb stellt sich der geistige Vorgang des Erfindens meist als eine gemeinsame Arbeit dar, an der mehrere Kollegen mitgewirkt haben. Es wird in diesem komplizierten Prozeß deshalb nicht immer möglich sein, nachträglich die Urheberschaft des Einzelnen an gemachten Erfindungen einwandfrei festzustellen, weil in dieser durchgeführten Kollektivarbeit eine sehr sorgfältig durchgeführte Verästelung den wahren Tatbestand verschleiert. Ueber diese Unterfragen des Erfinderschutzes wird noch später zu reden sein, wenn das Erfinderschutzproblem erörtert werden muß, die Tatsache ist vor allen Dingen festzuhalten und sollte meiner Ansicht nach immer und immer wieder klar herausgearbeitet werden, daß die unterste Bureaucratie subaltern in des Wortes wahrster Bedeutung ist. Ob die Erziehung zum beruflich subalternen Denken für die gesamte deutsche Industrieentwicklung immer förderlich gewesen ist, darüber sind nachher noch einige Worte zu sagen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Lohnämter und Zwangsschiedsgerichte in Australien und Neu-Seeland.

Seit Neu-Seeland im Jahre 1894 staatliche Einigungsämter und einen gewerblichen Schiedsgerichtshof einsetzte, deren Entscheidungen ohne Zustimmung der Parteien rechtskräftig werden, sind diesem Beispiele alle Staaten des australischen Bundes, mit Ausnahme von Tasmanien, gefolgt. Zwangsschiedsgerichte wurden zwar nur in Westaustralien und Neu-Südwesten errichtet, aber die Mindest-Lohnämter, die in Victoria, Südastralien und Queensland geschaffen wurden und 1909 in Neu-Südwesten an die Stelle des früheren Zwangsschiedsgerichts traten, beruhen praktisch auf demselben Grundsatz, um so mehr als in Neu-Südwesten,

Victoria und Südastralien gegen die Entscheidungen der Lohnämter an gewerbliche Gerichtshöfe berufen werden kann.

Die Bestimmungen über Lohnämter bilden in Victoria und Südastralien Teile der Fabriks-gesetze, in Neu-Südwesten sind sie im „Industrial Disputes Act“ von 1908, und in Queensland im „Wages Board Act“ von 1908 enthalten. Die geltenden Gesetze über Zwangsschiedsgerichte und das gewerbliche Einigungsweesen sind in Westaustralien die „Industrial Conciliation and Arbitration Acts“ von 1902 und 1909, in Neu-Seeland das „Industrial Conciliation and Arbitration Act“ von 1908.

Errichtet werden Lohnämter in Neu-Südwesten auf Verlangen der Arbeiter oder Unternehmer eines Gewerbes oder auch ohne derartiges Verlangen auf Vorschlag des gewerblichen Schiedsgerichtshofes; in Victoria durch Parlamentsbeschluß, in Queensland und Südastralien durch Beschluß des Staatsrates. Der Wirksamkeit der Zwangsschiedsgerichte unterstellt wird in Westaustralien und Neu-Seeland ein Gewerbe auf Verlangen der Gewerkschaft oder der Unternehmerorganisation; in diesen beiden Staaten und in Neu-Südwesten ist den Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen ein Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen ausdrücklich eingeräumt, in den drei anderen Staaten jedoch nicht.

Anwendung haben die Gesetze über Lohnämter und Zwangsschiedsgerichte in Neu-Südwesten auf alle Berufe, ausgenommen häusliche Dienstleistung; in Victoria auf Gewerbe, die in Fabriken und Werkstätten betrieben werden, die Baugewerbe, Steinbrüche, das Fuhrwerks-gewerbe, Holz- und Kohlenlager und Läden; in Queensland auf alle Gewerbe, und zwar können Lohnämter für das ganze Staatsgebiet oder einzelne Bezirke eingesetzt werden; in Südastralien auf alle in Fabriken und Werkstätten ausgeübten Gewerbe; in Westaustralien und Neu-Seeland auf alle Berufe.

Zusammensetzung. Die Zwangsschiedsgerichte in Westaustralien und Neu-Seeland bestehen aus einem Richter des obersten Gerichtshofes (Supreme Court) und je einem Arbeiter- und Unternehmervertreter. Die Lohnämter setzen sich aus einer gleichen Zahl von Arbeiter- und Unternehmervertretern und einem unabhängigen Vorsitzenden zusammen, welchen die anderen Mitglieder erwählen; wenn sie sich nicht einigen können, so ernennt der Staatsrat einen Vorsitzenden.

Die Durchführung der Entscheidungen obliegt in Neu-Südwesten dem gewerblichen Gerichtshof, in Victoria, Queensland und Südastralien den Fabrikinspektoren, in Westaustralien und Neu-Seeland den Zwangsschiedsgerichten. Die Gültigkeitsdauer der Entscheidungen ist in Victoria, Queensland und Südastralien unbegrenzt, in Neu-Südwesten wird sie von den Lohnämtern oder dem gewerblichen Gerichtshof, in Westaustralien und Neu-Seeland von den Zwangsschiedsgerichten bestimmt. Eine Aufschiebung des Wirksamwerdens gibt es nur in Victoria (auf nicht mehr als zwölf Monate) und in Queensland (auf nicht mehr als sechs Monate).

Neben den einzelstaatlichen Zwangsschiedsgerichten und Lohnämtern besteht noch ein „gewerblicher Schiedsgerichtshof“ für das ganze Gebiet des australischen Staatenbundes; er ist für solche Arbeitsstreitigkeiten zuständig, die sich auf mehr als einen Staat erstrecken.

H. F.

die wirtschaftlichen Geschehnisse des Kontinents und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung. Die festsamen Ursachen dieser festsamen Erscheinung, die in das Dunkel der künftigen sozialen Entwicklung einen Schimmer wirft, sehen hier nicht zur Erwägung. Hier soll zunächst die Frage beantwortet werden, um wen es sich handelt: es handelt sich um den Nachwuchs städtischer Herkunft, normaler Bildung, bürgerlichen Standes, kurz um die zweite oder dritte Generation der Erwerbenden und Leitenden."

Es ist ein etwas krauser literarischer Stil, in dem die Dinge hier gesagt werden, aber ich habe seine Ausführungen wörtlich zitiert, um so die sicherste Grundlage für unsere Betrachtungsweise zu geben.

In einem Beispiel sucht nun Rathenau die Schwierigkeit zu skizzieren, die nach der allgemein üblichen Praxis der Versetzung eines Industriebeamten aus einer subalternen Stellung in leitende Funktionen entgegenwirken. Ein Beispiel aus dem Maschinenbau wird angeführt. „Eine Maschinenfabrik, die eine auswärtige Verkaufsorganisation besitzt. Ein Bureauleiter sitzt seit fünf Jahren in Elberfeld. Er besucht seine Kundschaft, verkauft seine Maschinen und installiert sie, er kennt jeden Fabrikanten seines Bezirks und weiß, wann dessen Bedarf eintritt, er schätzt die Kredite, die er geben kann, beobachtet den Geschäftsgang seiner Nachbarschaft und berichtet regelmäßig an das Hauptbureau in Köln oder Düsseldorf, wo auch die übrigen Berichte seiner rheinischen Kollegen zusammenlaufen. Er hofft, mit der Zeit selbst das Düsseldorfer Hauptbureau zu erhalten, er wird es erhalten und damit einen größeren und besser bezahlten Tätigkeitskreis, der ihm die Uebersicht über das gesamte Geschäft des Rheinlandes, soweit es seine Firma betrifft, gestattet. Er wird alsdann seine Berichte und Statistiken unmittelbar an die Centrale, sagen wir in Leipzig, senden, wird über die Ursachen der Aufstiege und Rückgänge in seiner Provinz sich äußern und gelegentlich auch ein Personalurteil über die ihm unterstellten Ressortsabgaben und Anträge stellen.“

Den Funktionen einer solchen subalternen Beamtenstellung stellt Rathenau diejenigen Vorbedingungen und Kenntnisse gegenüber, die ein Mitglied der hohen und höchsten Bureaukratie besitzen muß.

„In Leipzig ist ein Mitglied der Direktion für die Verkaufsorganisation verantwortlich. Dieser Mann ist viel auf Reisen, denn er kann sich mit Berichten und Statistiken nicht begnügen; er kontrolliert nicht nur das deutsche Geschäft, sondern auch die Niederlassungen in Wien, Petersburg, Rom und Paris; er kennt die Gewohnheiten und Bedürfnisse dieser Länder, zum großen Teil ihre Sprache; er kennt seine Bureauchefs, ersetzt und ergänzt sie nach dem Urteil seiner Erfahrung und Menschenkenntnis; er verfolgt die handelspolitischen und wirtschaftlichen Vorgänge seiner Länder, sucht neue Absatzgebiete, studiert die Geschäftsmittel und Konstruktionen seiner Konkurrenten, schließt Freundschaften und Bündnisse mit nachbarstaatlichen Industriellen und Finanzleuten und berichtet der Direktionskonferenz oder dem Generaldirektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit und wichtige Einzelfälle. Bei der Generaldirektion laufen alle Nerven des Geschäftes in einem Punkt zusammen. Neben der Verkaufsorganisation, von der wir eben sprachen, mündet die Organisation des Einkaufs. Weiterhin überblickt man die Fabriken und die affilierten

Unternehmungen. Ferner die Geldwirtschaft des gesamten Geschäftes, seine Beziehungen zu Banken und Behörden, seine Gesamtpolitik hinsichtlich der Kartellierungen, der Finanzierung, der Expansion. Die Sprache, die im Elberfelder Bureau gesprochen wird, ist von der des Leipziger Konferenzzimmers verschieden. Dort handelt es sich um Liefertermine, Umdrehungszahlen, Montagekosten, fehlende Ventile, lauter technische und schwer verständliche Dinge, hier spricht man über die Fähigkeit der Menschen, über politische Vorgänge, geschäftliche Lage, Neubauten und Bilanzierungsfragen in leicht verständlicher, gelegentlich abgekürzter Sprache mit Erwägungen des gemeinen Menschenverstandes. Und da es hier tatsächlich nur auf klares und richtiges Denken ankommt, so wäre es an sich sehr wohl möglich, daß ein Mann von großem Talent, der allgemein zu disponieren versteht, auch ohne spezielle Schulung geschäftliche Führerstellen erfolgreich verwaltet lerne, wie denn in parlamentarischen Staaten die Kabinettsportefeuilles wechselnden Politikern ohne eigentliche Ressortkenntnisse unbedingt übertragen werden. Dennoch hat in der geschäftlichen Praxis die Berufung Außenstehender zur obersten Leitung fast stets versagt. Denn die Fragen des Menschenverstandes, um die es sich handelt, verlangen zur Beantwortung nicht bloße Logik — über die jeder verfügt —, sondern vor allem Wissen, Kenntnis der Personen, der Gegenstände, Vorgänge und Analogien, kurz: Erfahrung. Geschäftliches Denken ist deswegen schwierig, weil es in der Abwägung disparater Faktoren besteht: Personalien gegen Leistungen, Masseninstinkte gegen Warenqualitäten, technische Probleme gegen geographische, Marktendenzen gegen Kapitalinvestitionen müssen hier verglichen und ins Gleichgewicht gesetzt werden. Und wiederum der Erfahrenste und Klügste wird zu kurz kommen, wenn er, auf die allgemeine Betrachtung der Dinge sich verlassend, seine Entscheidungen trifft, deren leichteste bis in die Nervenenden seines Unternehmens vibriert, ohne daß er beständig durch Bericht und Augenschein bald hier, bald da bis ins einzelne das Funktionieren seiner Verwaltung verfolgt.

Wollte man nun den Elberfelder oder Düsseldorfer Bureauchef, einen fleißigen, tüchtigen, nicht unbegabten Mann, schlanweg an den Leipziger Direktionsstisch versetzen, er müßte fast bei jeder Frage versagen, die man ihm vorlegt. Hier wird der Neubau einer Fabrik beantragt. Hier wird eine Beteiligung an einem fremden Unternehmen angeboten. Hier wird die Beschickung von drei Ausstellungen verlangt. Hier ist ein Oberbeamter zu ersetzen. Hier wird ein neues Verfahren angeboten. Hier wird der Mißerfolg eines Geschäftszweiges statistisch erwiesen. Dies ist die Arbeit eines Vormittags. Für Gutachten ist keine Zeit. Jeder Fehler führt zu ernstesten Folgen. Was soll geschehen?"

Zweifellos hat Rathenau in seiner Darstellung übertrieben, was er übrigens an anderer Stelle auch selbst zugibt. Es kam ihm vor allen Dingen darauf an, die gegensätzlichen Funktionen niederer und höherer Art möglichst prägnant herauszuarbeiten. Denn in der Praxis ist solch ein Direktorlein nicht ein derartig geplagtes Menschenkind und wohl an keinem Tage drängt sich in wenigen Stunden, gewissermaßen vor dem ersten Frühstück, eine solche Fülle verantwortungsvoller Aufgaben zur Bewältigung zusammen, wie das hier dargestellt wird. Aber im Prinzip stimme ich den Ausführungen von Rathenau zu. Es besteht ein sehr wichtiger qualita-

Die Gärtnerei als Gewerbe anerkannt in Hamburg.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat in seinem „Amtsblatt“ vom 17. September 1910 folgenden Beschluß veröffentlicht:

„Bekanntmachung
betreffend die Ergänzung des Anhangs zu dem Gesetz über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907.

Der Senat hat auf Grund des § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907 (Amtsblatt S. 589) auf Vorschlag der Gewerbekammer beschlossen, das dem Gesetz über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907 als Anhang beigefügte Verzeichnis der Handwerker dahin zu ergänzen, daß in Gruppe 10 die Gewerbe „Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen“ aufgenommen werden und demgemäß die Gruppe 10 folgende Fassung erhält:

Bäcker, Konditoren und Köche, Getreide, Mehl- und Schälmaschinen, Herstellung von Amidam, Grütze, Schokolade, Mafes, Zichorie und Stoffepräparaten, Herstellung von vegetabilischen Nahrungsmitteln, Herstellung von Mineralwasser, Likören, Obstweinen, Parfümerien, Essig, Senf, Preßhefe.

Tabakbereitung.

Mälzer, Brauer und Brauntweinbrenner, Eisbereitung und Eisausbewahrung.

Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 14. September 1910.“

Damit wird für die Folge das Gewerbegericht in Hamburg für die Kunst- und Handelsgärtnerei sowie Baumschulen zuständig. Das bedeutet für Hamburg, daß die gesamte gewerbliche Gärtnerei als Gewerbe anerkannt wird, da die Landschaftsgärtnerei zweifellos als ein Zweig der Kunstgärtnerei anzusehen ist. Im Königreich Sachsen ist die Landschaftsgärtnerei ausdrücklich den Handels- und Gewerbekammern zugeteilt worden. Es kann also in Hamburg kein Grund vorhanden sein, anders zu verfahren, auch wenn die Landschaftsgärtnerei nicht ausdrücklich in der Verordnung des Senats genannt ist.

Der Hamburger Senatsbeschluß bedeutet einen neuen Erfolg der gewerkschaftlich organisierten Gärtnergehilfen, die bereits seit Ende der 1880er Jahre für die Anerkennung der Gärtnerei als Gewerbe eintraten. Aber wir meinen, es kann nicht genügen, daß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte in einzelnen Bundesstaaten in arbeitsgewerblichen Differenzen anerkannt wird, vielmehr harret die ganze Materie dringend der reichsgesetzlichen Regelung im Sinne der Gewerbeordnung. Es liegt kein plausibler Grund vor, den gewerblichen Gärtnerarbeitern das vorzuenthalten, was andere Arbeiter längst haben, wie es keinen berechtigten Grund gibt, die Gärtnerunternehmer von Verpflichtungen zu befreien, die vom gewerblichen Unternehmertum allgemein erfüllt werden müssen. Die Ausnahmen, die für die Gärtnerei eventuell notwendig sein können, lassen sich im Rahmen der Gewerbeordnung ohne jegliche Schwierigkeiten lösen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Dividendenschätzungen. — Die Rentabilität der Aktiengesellschaften in den Jahren 1908 und 1909 — Steigende Warenpreise im Großhandel.

Durch die Börsenpresse gehen nunmehr wieder wie alljährlich die Dividendenschätzungen zahlreicher Aktiengesellschaften, die Ende Dezember ihr Geschäftsjahr schließen. Vielleicht tauchen sie dieses Jahr noch etwas frühzeitiger auf als bisher,

weßwegen auch die Angaben der Betriebsverwaltungen noch unbestimmter sind als sonst. Ueberhaupt darf man auf diese Schätzungen nicht allzuviel geben: sie stehen sehr häufig mit den nachträglichen definitiven Dividendenergebnissen in einem argen Widerspruch. Aber aus börsestechnischen Gründen muß man vor dem Abschluß des Geschäftsjahres einer Gesellschaft so ungefähr wissen, wie hoch die zu erwartende Dividende ist, da am Ende des Geschäftsjahres der Dividendenschein für das fällige Jahr abgetrennt, der Kurs für die weiterhin gehandelte Aktie entsprechend niedriger festgesetzt wird. Auch schon jetzt üben die Schätzungen auf die Höhe des Kurzes eine merkliche Einwirkung aus, so ungenau auch die Angaben im allgemeinen sein mögen. Ueberblickt man die Zahl der vorliegenden Schätzungen, so überwiegen die Angaben, die auf eine Besserung der finanziellen Ergebnisse fürs laufende Jahr schließen lassen. Und dieses Resultat war auch zu erwarten. Das Jahr 1910 mußte eine Zunahme des Reingewinns der deutschen Aktiengesellschaften bringen. Hand in Hand damit geht aber auch eine Zunahme der Dividendensumme, die erheblich größer ausfallen wird als im Jahre 1909.

Schon im Jahre 1909 war nämlich die Dividendenkurve wieder steigend, wie sich aus der Rentabilitätsstatistik der Gesellschaften ergibt, die im laufenden Jahre ihre finanziellen Ergebnisse vergleichbar mit dem Jahre zuvor veröffentlicht haben. Die Ergebnisse dieser Gesellschaften beziehen sich in der Hauptsache auf das Jahr 1909. Nur für einen Teil kommt auch schon das erste Viertel oder die erste Hälfte des Jahres 1910 in Betracht. Insgesamt haben bis Ende September 3229 Aktiengesellschaften ihre Ergebnisse für das letzte Geschäftsjahr so veröffentlicht, daß ein Vergleich des Nominalaktienkapitals nur die Dividende mit dem Jahre 1908 resp. 1908/09 möglich ist. Diese Gesellschaften arbeiteten im Jahre 1909 mit einem Aktienkapital von 10,62 Milliarden Mark gegenüber einem solchen von 10,28 im Jahre 1908. Das Aktienkapital der nämlichen 3229 Gesellschaften hat sich in dem einen Jahr um genau 339 715 000 Mk. oder rund um 340 Millionen Mark vermehrt. Auf das Nominalkapital des Jahres 1908 wurde nun für das Geschäftsjahr 1909 eine Dividendensumme von 758,46 Millionen Mark verteilt, was eine Dividende von 7,38 Proz. ergibt. Im Jahre 1909 kam auf das erhöhte Kapital eine Dividende von 7,61 Prozent. Es kamen nämlich 808,61 Millionen Mark als Dividende zur Ausschüttung, das sind 50,15 Millionen Mark mehr, von welchem Plus allerdings das neue Kapital allein zirka 26 Millionen Mark für sich in Anspruch nimmt. Greift man die wichtigsten Gruppen der Warenherstellung aus der Gesamtheit der Aktiengesellschaften heraus, so haben zweifellos die Aktiengesellschaften der chemischen Industrie schon am günstigsten abgeschlossen. Denn nicht nur steht hier die Dividendenziffer absolut am höchsten, auch die Steigerung von 1908 auf 1909 ist abgesehen von den Kammgarnspinnereien in keinem Gewerbe stärker gewesen. Auf ein Aktienkapital von 393,32 Millionen Mark, das 104 Gesellschaften repräsentierten, kam nämlich eine Dividende von 15,7 Proz. gegenüber einer solchen von 14,1 im Jahre 1908. In der Gruppe Textilgewerbe ging die Dividende von 8,3 auf 9,5 hinauf, an welcher Durchschnittssteigerung die einzelnen Zweige einen ganz verschiedenen Anteil hatten. Bei den Baumwollspinnereien und Baumwollspinnwebereien ist eine Abnahme der Dividende festzustellen, während die

Gesellschaften der Wollindustrie, vor allem die Kammgarnspinnereien, weiter aber auch die Seidenwebereien und die Baumwollwebereien sehr gut abgeschnitten haben. Um die Bewegung der durchschnittlichen Dividenden in den Hauptgruppen der Warenherstellung zu veranschaulichen, führen wir sie nachstehend in der Weise auf, daß wir die Zahl der Gesellschaften, das Nominalaktienkapital für das letzte Geschäftsjahr und die zwei letzten Dividendenziffern in Prozent für jede Gruppe angeben:

| Gruppe | Aktienkapital in 1000 Mk. für das Jahr 1909 resp. 1909/10 | Dividende in Prozenten | |
|-------------------------------|---|------------------------|------|
| | | 1909 | 1910 |
| Bergbau- und Hütten . . . | 1 374 886 | 8,1 | 8,0 |
| Eisengewerbe . . . | 1 075 297 | 7,9 | 8,1 |
| Nahrungs- u. Genussmittel | 485 793 | 6,0 | 6,5 |
| Fertigwerke . . . | 427 079 | 8,3 | 9,5 |
| Ledergerber . . . | 98 111 | 9,3 | 9,5 |
| Wäsche- und Reinigung | 15 592 | 6,3 | 7,4 |
| Baugewerbe . . . | 405 627 | 3,7 | 3,9 |
| Steine und Erden . . . | 362 671 | 7,5 | 6,7 |
| Holz- und Schnitzstoffe . . . | 64 579 | 11,0 | 8,7 |
| Chemische Industrie . . . | 393 325 | 14,1 | 15,7 |
| Papiergewerbe . . . | 89 684 | 6,0 | 6,7 |
| Graphische Gewerbe . . . | 43 579 | 6,4 | 7,1 |

Von diesen 12 Gruppen zeigen 3 eine Abnahme der Durchschnittsdividende gegen 1908, nämlich die Gruppen Bergbau und Hütten, Steine und Erden sowie Holz- und Schnitzstoffe. Bei allen übrigen ist wenigstens für die gesamte Gruppe die steigende Tendenz zum Durchbruch gekommen. Von den nicht zur Warenherstellung gehörigen Gruppen der Aktiengesellschaften seien noch die Verkehrsgesellschaften und Banken genannt. Beide fallen infolge der Höhe ihres Aktienkapitals stark ins Gewicht. 45 Verkehrsgesellschaften mit einem Nominalaktienkapital von 1,39 Millionen Mark verteilten im Durchschnitt für das Jahr 1909 eine Dividende in Höhe von 4,3 Proz., während für das Jahr zuvor auf ein von zirka 14 Millionen niedrigeres Kapital 3,4 Proz. ausgeschüttet worden waren. Die Banken endlich einschließlich der Versicherungsgesellschaften gaben 8,3 gegen 8,1 Proz. Dividende. Das ist der Durchschnitt für 485 Gesellschaften mit einem Kapital von 3,76 Millionen Mark.

Es ist an dieser Stelle in letzter Zeit wiederholt auf die Bewegung der Großhandelspreise hingewiesen worden, die lange hindurch im Gegensatz zu der Bewegung der Detail- und hier namentlich wieder zu der die Nahrungsmittelpreise eine im Vergleich zum Vorjahr stärker weichende Richtung eingehalten hatten. Der September hat in dieser Beziehung eine auffällige Aenderung der Tendenz gebracht. Während noch im August der Index für die Großhandelspreise um 5,49 Proz. hinter dem Vorjahr zurückblieb, ist die Steigerung im September so heftig gewesen, daß das Minus gegen 1909 nur noch 0,86 Proz. beträgt. Zweifellos kommt in der ziemlich durchgängigen Erhöhung auch schon die Wirkung der Verteuerung der Geldleihsätze zum Ausdruck. Bei dieser Entwicklung der Großhandelspreise wäre, falls sie anhaltend sein sollte, vorläufig nicht mit einer Ermäßigung der Detailpreise zu rechnen, vielmehr müßte man besorgen, daß auch hier neue Preisaufschläge in Aussicht stehen. Der lebhaftere Verkehr vor Weihnachten bietet ja für Preiserhöhungen in guten Jahren stets und ständig einen fruchtbaren Boden.

Berlin, am 6. November 1910.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hat auch im dritten Quartal gute Fortschritte gemacht. Es wurden 222 551 Wochenbeiträge vereinnahmt, das sind 19 051 Beiträge mehr als im vorhergehenden Quartal. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres wurden 35 895 Beiträge mehr vereinnahmt. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug im dritten Quartal d. J. 3446, das sind 892 Aufnahmen mehr als im vorhergehenden Quartal und 664 Aufnahmen mehr als im gleichen Quartal des Vorjahres.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 3730 Mitglieder. An Unterstützungen wurden u. a. gezahlt: Streikunterstützung 8591 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10 333 Mk., Reiseunterstützung 923 Mk. und Krankenunterstützung 2350 Mk., insgesamt für diese Unterstützungszeile also 22 198,75 Mk. Der Kassenbestand betrug 47 050,27 Mk. gegen 42 614,93 Mk. am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Aus der Abrechnung des Böttcherverbandes für das zweite Quartal ist zu entnehmen, daß für Arbeitslosenunterstützung 6682,34 Mk., Krankenunterstützung 15 811,50 Mk. und für Streikunterstützung 3817,75 Mk. verausgabt wurde. Die Nettoeinnahmen betrugen 56 478,59 Mk., die Ausgaben 48 315,81 Mk. Der Kassenbestand belief sich auf 102 049,13 Mk. am Schlusse des Quartals.

Der Buchdruckerverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 61 077 Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosenfälle im Quartal betrug 6051 mit 169 979 arbeitslosen Tagen. Ferner wurden 5808 vorübergehend Erwerbsunfähige mit 172 528 Krankentagen gezählt. Die Hauptkasse rechnet für das dritte Quartal mit einem Vermögensbestande von 8 007 954,56 Mk. ab. Die Ausgaben für Unterstützungen usw. betrugen 691 403,29 Mark, während die Einnahmen sich auf 897 289,89 Mark beliefen.

Die Mitgliederzahl des Handlungsgeliefenverbandes betrug am 30. September 1910 11 710. Am Schlusse des dritten Quartals vorigen Jahres war der Mitgliederbestand 9451, so daß mehr als 2000 neue Mitglieder in dem einen Jahre gewonnen worden sind.

Dem Bericht der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das 1. Halbjahr des laufenden Jahres entnehmen wir folgende Zahlen: In den Zahlstellen wurden 1608, in anderen Orten 221 Versammlungen abgehalten. 15 neue Zahlstellen wurden gegründet, während 9 eingegangen sind. Von den Gauvorständen wurden 236 Kassenrevisionen vorgenommen, in 1488 Fällen wurden sie zwecks Untersuchung oder Vermittlung bei Streiks usw. und aus 153 sonstigen Anlässen in Anspruch genommen. Ferner waren 290 Aufträge des Hauptvorstandes zu erledigen.

Der Abrechnung des Maurerverbandes für das zweite Quartal sind folgende Zahlen entnommen: Die Einnahmen aus ordentlichen Beiträgen betragen in den Zweigvereinen 1 111 130,35 Mk., aus Streikbeiträgen 1 670 831,76 Mark. Von privater Seite wurden dem Verbands 4 040,39 Mk. zugewiesen, an Eintrittsgeldern wurden 8822,50 Mk. vereinnahmt. Zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten wurden 5 194 209,70 Mark gezahlt. Von den weiteren Ausgaben in den

weibliche Proletariat, den Antiklerikalismus, den Antialkoholismus und den Zweikampf.

4. Die Aufgaben der verschiedenen Parteiorgane (Parteivorstand, Abgeordnete, Zeitung „Avanti“).

5. Statutenänderung.

Wie man sieht, eine Menge Fragen, die kein Kongreß in der kurzen Zeit von fünf Tagen mit einigem Ernst behandeln kann und es war leicht vorauszu sehen, daß auf einem lateinischen Kongresse, wo die Geister so leidenschaftlich aufeinanderprallen, vier Fünftel der Zeit den großen politischen Fragen gewidmet sein würden, während die technischen und entscheidenden Fragen nur oberflächlich zur Behandlung gelangten.

In der Tat beschäftigte eine Frage allein die ersten vier Tage des Kongresses und rief die lebhaftesten Erörterungen hervor: Die politische Haltung des Parteivorstandes, des „Avanti“ und besonders der sozialistischen Parlamentsfraktion.

Doch bevor ich auf die Diskussionen und die Beschlüsse des Kongresses bezüglich der politischen Haltung eingehe, halte ich es für angebracht, die Hauptgedanken des erstatteten Berichtes wiederzugeben, soweit er die Gewerkschaften direkt interessiert, das ist in erster Linie die soziale Gesetzgebung, die Organisierung des weiblichen Proletariats und die gewerblichen Streitigkeiten.

Die soziale Gesetzgebung.

Der Berichterstatter N. Cabrini wies auf ähnliche Beschlüsse hin, die 1907 vom Gewerkschaftskongreß in Modena gefaßt wurden und ersuchte den sozialistischen Kongreß, in prinzipieller und tatsächlicher Uebereinstimmung mit den Bestrebungen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, den italienischen Staat zu einer Politik der sozialen Gesetzgebung zu veranlassen, folgendes zu erklären:

1. Ohne die übrigen vom Gewerkschaftskongreß aufgestellten gesetzgeberischen Forderungen zu vernachlässigen (wie die Reform der Gewerbe gerichte und ihre Ausdehnung auf Handel und Landwirtschaft, die Unfallversicherung in der Landwirtschaft, die Unterstützung der Arbeitsnachweise, die Fabrikinspektion, die Unterdrückung des Trucksystems, die Revision des Gesetzes über die Arbeit der Frauen und Kinder) muß als nächstliegendes betrachtet werden die Erklämpfung eines Gesetzes, das das schmale Gebiet der industriellen Unfallversicherung erweitert zu einer Invaliden- und Altersversicherung für alle Arbeiter.

2. Die Leitung der Partei, die Presse und die örtlichen Sektionen werden aufgefordert, zusammen mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund einen methodischen und kräftigen Kampf zur Erringung eines Gesetzes über die Invaliden- und Altersversicherung für alle Arbeiter in Industrie, Handel und Landwirtschaft zu führen, wobei Beitragsleistungen der Unternehmer, der Arbeiter und des Staates vorzusehen sind.

3. Um die Erringung eines solchen Gesetzes zu fördern, ist eine Reform des Wahlrechtes zu verlangen.

4. Die sozialistische Parlamentsfraktion hat bei der Entschliebung über ihre Haltung gegenüber der Regierung die Erringung eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter als Voraussetzung einer eventuellen Unterstützung der Regierung zu betrachten.

5. Die sozialistische Parlamentsfraktion hat zu verlangen, daß die Beiträge des Staates für eine

Arbeiterversicherung durch eine Reform des Steuersystems eingebracht werden.

Es sei hier angeführt, daß in Italien eine freiwillige Alters- und Invalidenversicherung durch den Staat besteht, aber nach einem Jahrzehnt von Versuchen sind bei der nationalen Versicherungskasse nicht mehr als 325 000 Arbeiter versichert.

Sozialistische Partei und Genossenschaften.

Die Genossenschaftsbewegung in Italien entstand und entwickelte sich in der ersten Zeit ohne sozialistischen Einfluß; vielmehr wurden an vielen Orten und für lange Zeit die Genossenschaften als nutzlos für die Kampforganisationen betrachtet. Seit einem Jahrzehnt hat sich die sozialistische Taktik geändert, so daß zurzeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, besonders der Produktivgenossenschaften, die wichtigsten Stellen in den Händen der Sozialisten sind. Bezeichnend ist die Tatsache, daß die Nationale Liga der Genossenschaften (politisch neutral und offen für alle Produktions- und Konsumgenossenschaften) von einem Vorstand geleitet ist, der sich zu sieben Neuntel aus Sozialisten zusammensetzt, unter denen sich verschiedene Leiter von Kampforganisationen befinden.

Augenblicklich gibt es in Italien mit Ausschluß derjenigen Genossenschaften, die die Gewährung von Kredit als Hauptzweck behandeln, folgende gesetzlich eingetragene Genossenschaften:

| Ord. Nr. | Kategorie | Anzahl der Vereine am 1. Dez. 1906 | Anzahl der Gesellschaften am 1. Dez. 1907 | Vorhand. Kapital am 31. Dez. 1906 Lire |
|----------|-------------------------|------------------------------------|---|--|
| 1 | Landwirtschaft, Weinbau | 622 | 732 | 3 862 729 |
| 2 | Nahrungsgewerbe | 243 | 288 | 2 518 227 |
| 3 | Versicherungen | 127 | 143 | 4 046 312 |
| 4 | Keramik und Glaswaren | 27 | 35 | 1 367 722 |
| 5 | Chemie | 98 | 150 | 3 800 818 |
| 6 | Handelsgewerbe | 36 | 46 | 891 421 |
| 7 | Transportgewerbe | 73 | 112 | 1 055 818 |
| 8 | Konsumgenossenschaften | 1448 | 1978 | 9 846 973 |
| 9 | Baugenossenschaften | 818 | 1187 | 19 391 377 |
| 10 | Elektrizität | 50 | 65 | 1 908 756 |
| 11 | Hygiene | 17 | 22 | 580 802 |
| 12 | Metall- und Maschinen | 71 | 104 | 437 793 |
| 13 | Graphisches Gewerbe | 70 | 96 | 806 146 |
| 14 | Textilindustrie | 22 | 26 | 1 217 876 |
| 15 | Verschiedenes | 451 | 667 | 3 370 166 |
| Zusammen | | 4173 | 5651 | 55 102 936 |

Man nimmt an, daß im Jahre 1909 2500 Konsumgenossenschaften für 100 Millionen Lire Nahrungsmittel verkauft haben. Betreffs der Arbeitergenossenschaften wird berechnet, daß von 1889 bis 1907 325 Genossenschaften für 56 516 900 Lire Arbeiten für Rechnung des Staates ausgeführt haben. (Fortsetzung folgt.)

Von der Gewerkschaftsbewegung in Rußland.

Die russische legale Gewerkschaftsbewegung ist aus der Revolution geboren. Als die seit Jahrzehnten angesammelte Empörung des geknechteten Volkes sich schließlich mit elementarer Gewalt entlud und es den Anschein hatte, als sollte es den Massen gelingen, sich dauernd von den Fesseln des Absolutismus zu befreien, da tauchten, gewissermaßen über Nacht, neben den politischen auch die gewerkschaftlichen Organisationen auf. Das Recht auf Organisation, das bis dahin in keiner Form anerkannt

Zweigvereinen sind zu nennen: Reiseunterstützung an Streifende 4485,51 Mk., Rechtsschutz 12 248,42 Mk., Gemäßregelunterstützung 3224,46 Mk., Krankenunterstützung 130 974,97 Mk., Sterbegeld 25 866,20 Mk. Am Quartalschluß hatte die Hauptkasse auf der Bank 1 174 286,85 Mk. belegt. Während des Kampfes leistete sie 4 102 790,65 Mk. Zuschüsse an die Zweigvereine.

Zur Frage des Einigungswesens bei Arbeitskämpfen nimmt der „Grundstein“ in seiner Nr. 45 Stellung. Nachdem er die vorhandenen gewerbegerichtlichen Einigungsinstanzen festgestellt hat, bemerkt er, daß diese lokalen Einrichtungen bei der heutigen Entwicklung der Arbeitskämpfe den entstehenden Aufgaben nicht immer genügen konnten. Es mußten Unparteiische hinzutreten, die zentrale Verhandlungen einleiteten. „Die Erfahrungen“, sagt der „Grundstein“, „zwingen uns die Ansicht auf, daß man der Mitwirkung Unparteiischer nicht immer entbehren kann.“ Dagegen lehnt er die Einsetzung eines Reichseinigungsamtes, wie es vorgeschlagen worden ist, ab. Wie das Blatt feststellen kann, sind auch die beiden ausschlaggebenden Organe des baugewerblichen Unternehmertums, die „Baugewerkszeitung“ und das „Centralblatt“ für das Baugewerbe, nicht ohne weiteres für ein Reichseinigungsamt zu haben. Das „Centralblatt“ betrachtet ein solches Amt als „ein Hemmnis für die freie Entwicklung des Wirtschaftslebens“. „Es gibt nichts zu entscheiden, sondern es gilt, Wege zu finden für die weitere Organisation des Wirtschaftslebens.“ Daher lehnt das „Centralblatt“ die Einrichtung eines Reichseinigungsamtes ab, „bis die Organisation der Gewerbe vollendet und ihre Selbstverwaltung erprobt ist“. Ob dann noch ein Reichsamt notwendig sein wird, bleibt dahingestellt. „Bis dahin werden die bereits bestehenden selbstgeschaffenen Schiedsgerichte Erfahrungen erworben haben, die kein neu einzurichtendes Amt jemals einholen kann.“

Freundlicher stellt sich Beirat Felisch in der „Baugewerkszeitung“ zu der Frage, obgleich er keine große Hoffnungen an ein solches Amt zu setzen vermag. Aber er meint, daß das Reichsversicherungsamt, in welchem Unternehmer und Arbeiter als nichtständige Mitglieder vereinigt sind, vielleicht geeignet wäre, in irgendeiner Form als Reichseinigungsamt zu wirken. Ein Bedürfnis nach einem solchen Amt hat die „Baugewerkszeitung“ anscheinend auch nicht.

Der „Grundstein“ selbst lehnt die Einrichtung ebenso wie das „Centralblatt“ ab. Er sagt u. a. darüber:

„Der Gedanke eines Reichseinigungsamtes hat seines sozialen Wesens wegen auch in der Arbeiterschaft manche Sympathie gefunden. Aber hüten wir uns davor, seine praktische Ausführung unter den heutigen Zuständen zu billigen oder gar anzustreben. Denn heute, in einer Zeit, wo die Reichsregierung so erreaktionär organisiert ist, wo der Einfluß der Scharfmacher überall bineindringt, wo die staatliche Verwaltung von einer fest eingewurzelten arbeiterteinlichen Bureaucratie beherrscht ist, wo Regierungsvertreter die Bestrebungen der Streikbrechervereine als ein Gott wohlgefälliges Werk bezeichnen — heute haben wir begründeten Anlaß, uns gegen eine gesetzliche Regelung des Einigungswesens dergestalt, daß abhängige Beamte daran mitarbeiten, zu wehren.“

Diese Frage ist durchaus keine „Doktorfrage“, sondern sie ist für den Ausfall der Arbeitskämpfe sehr wichtig und darum durchaus praktischer Art. Die Stellung der Unparteiischen kann uns durchaus nicht gleichgültig sein. Das Ziel der Tätigkeit der Unparteiischen ist zwar im allgemeinen durch die Kampfraft der sich gegenüberstehenden Parteien bestimmt. Die Vorschläge der Unparteiischen müssen sich im

Rahmen dessen halten, was sie den Parteien zumuten können. Sie können von einer Partei, die sich im Vorteil befindet, nicht die Aufgabe von Forderungen verlangen, die diese Partei im Kampfe ohne besondere Anstrengungen erreichen könnte, sie können nur soweit auf Zugeständnisse binarbeiten, wie diese Zugeständnisse gegenüber den Opfern der Weiterführung des Kampfes als das kleinere Übel erscheinen. Aber die Abschätzung dessen, was das kleinere Übel ist, ist doch immer eine Sache des individuellen Urteils. Und darum wird die Zielsetzung bei den Unparteiischen von mancherlei Imponderabilien beeinflusst. Die Unparteiischen werden sich zwar im allgemeinen bei ihren Vorschlägen und Schiedsprüchen an die durch das Kräfteverhältnis der Parteien geschaffene Lage halten müssen, aber eine gewisse Bewegungsfreiheit bleibt ihnen bei alledem und muß ihnen bleiben. In welchem Sinne sie von ihr Gebrauch machen, ist abhängig von ihrem allgemeinen Standpunkt zu den sozialen Angelegenheiten und von ihrer Einsicht in die sozialen und beruflichen Bedürfnisse der Parteien. Es läßt sich denken, daß abhängige Beamte, Glieder der preussischen deutschen Bureaucratie, diese Bewegungsfreiheit nach Kräften zum Nachteil der Arbeiter ausnutzen. Wir haben schon bei den Schiedsprüchen in unserer Bewegung über den Schematismus geklagt; bei einem Reichseinigungsamt würde der Schematismus einfach alles überwuchern. Schließlich müssen wir auch befürchten, daß eine gesetzlich bestellte zentrale Einigungsbehörde zu einer Einengung unserer Bewegungsfreiheit führte. Die Bureaucratie könnte leicht den Streit verschleppen und so die Stellung der Gewerkschaften ungünstig beeinflussen. Oder sie könnte durch Fällung von Schiedsprüchen, denen sich die Arbeiter nicht fügen können, unsere Kampfstellung verschlechtern. Sie könnte noch sehr viel mehr. Und eine solche Macht möchten wir wirklich nicht in den Händen von Leuten wissen, die noch immer hilfswillig sind, wenn es geht, uns Steine in den Weg zu wälzen. Darum lehnen wir den Gedanken einer gesetzlichen Regelung des Einigungswesens ab. Frieden, wo er möglich ist, unparteiische Friedenshilfe, wo sich nutzloser Kampf vermeiden läßt, ohne vitale Interessen der Parteien zu verletzen, aber Kampf, d. h. natürlichen Austrag der Gegensätze, wo diese dazu drängen.“

Der Vorstand des Steinfehrerbundes hat zwecks Beschaffung von Material für die Hygieneausstellung in Dresden den Verbandsmitgliedern einen Fragebogen zugestellt, der auf allen Baustellen in der Woche vom 7. bis 12. November auszufüllen und an den Vorstand einzusenden ist.

Der Verband der Zivilmusiker zählte am Schlusse des 2. Quartals 1676 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 15 878,63 Mk.

Die Politik der Gewerkschaften auf dem ersten italienischen Sozialistenkongress.

Die verschiedenen Punkte der Tagesordnung.

Die Centralleitung der italienischen sozialistischen Partei hatte auf die Tagesordnung des 11. Kongresses, der vom 21. bis 25. Oktober dieses Jahres tagte, folgende Punkte gesetzt:

1. Die politische Tätigkeit bezüglich des allgemeinen Wahlrechts, der Listenwahl, der Verhältnismahl, der Entschädigung der Abgeordneten, der sozialen Gesetzgebung, der Steuerreform, der Heeresausgaben, der Beziehungen zwischen der sozialistischen Fraktion und der Parteileitung, der Unterstützung der Regierung und der Teilnahme an der Staatsgewalt.

2. Die wirtschaftliche Tätigkeit bezüglich der gewerblichen Streitigkeiten und des Verhältnisses zwischen Genossenschaften und sozialistischer Partei.

3. Die Erziehung und die sozialistische Propaganda mit Beziehung auf das

oder geduldet worden war*), wurde der Regierung rascher als man ahnen konnte, abgerungen. Obgleich die in Rußland offen erscheinende Presse durch die Zensur verhindert war, aufklärende Artikel über die Wichtigkeit und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen zu bringen, hatte die illegale Presse, besonders aber die halblegale Literatur**), auch in dieser Hinsicht manches Wertvolle geleistet. Rascher und überzeugender wirkten für die Gewerkschaften die bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist einleuchtend, daß in einer Zeit der allgemeinen Volkserhebung es besonders leicht war, die Massen für die Organisation zu gewinnen. Mit jedem neuen siegreichen Vorstoß wuchs in der Masse die Lust zu weiteren aggressiven Taten, und willig traten die Arbeiter den gewerkschaftlichen Organisationen bei, um dadurch die Schlagkraft „S. M. des Proletariats“ zu vervielfachen. Nichts fördert besser das Solidaritätsgefühl und den Opfermut der breiten Massen, als der siegreiche Kampf. Die russischen Gewerkschaften zählten nach kaum zweijährigem Bestehen über 245 000 Mitglieder in zirka 650 Organisationen***).

Der politische Kampf brachte indes die erhoffte Entscheidung nicht. Es gelang dem alten Regime schließlich noch einmal unter Aufbietung aller Kräfte sich zu behaupten. Es können hier nicht die verschiedenartigen Ursachen näher untersucht und beleuchtet werden, die es der Regierung endlich ermöglichten, sich wieder in den Sattel zu schwingen. Nur soviel sei hervorgehoben, daß neben der großen und andauernden wirtschaftlichen Depression es namentlich das Fehlen eines einheitlichen und planmäßigen Vorgehens war, das die schwere Niederlage bereitete. Es muß gegenüber einzelnen Stimmen immer wieder betont werden, daß das russische Proletariat große Siege erfochten hat, nicht weil, sondern trotzdem es vielfach an der notwendigen Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit im Vordringen gemangelt hat.

Die Reaktion hatte sich allmählich vom ersten Schreden erholt, wieder Kräfte gesammelt und die organisatorischen Schwächen des vordringenden Gegners zum Teil richtig erkannt. Die Gegenrevolution setzte ein und mit ihr das Blut- und Schredenregiment, das noch in aller frischem Ge-

*) Bei dieser Gelegenheit sei des Sturiosums halber daran erinnert, daß schon einige Jahre vor der Revolution einem originellen Polizeihirn der Gedanke gekommen war, von Polizei wegen gewerkschaftliche Organisationen „zum Schutze der Arbeiterinteressen“ zu schaffen. Man hatte gehofft, auf diese Weise jene Lämmerherde heranzuziehen, die sich ruhig und zufrieden würde scheren lassen zur höheren Ehre des Gottes Profit und dessen Diener, der Polizei. Das Verbaben Subatoff's, so hieß der geistige Vater und Organisator dieser Gewerkschaften, fand den Segen der Regierung. Das Experiment dauerte indes nicht lange. Nachdem die polizeilich organisierten Gewerkschaftler den Beweis erbracht hatten, daß sie den Nutzen der Organisation erkannt und nicht gewillt waren, Verräter an der eigenen Sache zu werden, sondern vielmehr mit Geschick und Erfolg einige größere Streiks durchführten, war es um diese Schöpfung geschehen. Die Gewerkschaften wurden geschlossen. Subatoff ging in die Verbannung. Seitdem hatte die Regierung unüberwindliche Abscheu vor jedweder Organisation.

**) Gemeint ist jene Literatur der Periode 1905—1907, der gegenüber die Reaktion anfänglich noch nicht scharf und bestimmt Stellung genommen hatte und die unbeanstandet und strafflos gedruckt werden konnte, für deren Verbreitung man aber zur Verantwortung gezogen wurde.

***) Absolut einwandfreie Angaben liegen nicht vor, doch sind die hier angeführten Zahlen eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen, da über mehrere Organisationen keine näheren Angaben vorliegen.

dächtnis ist und das auch heute noch nicht der Vergangenheit angehört. Schritt für Schritt mußten die erkämpften Positionen aufgegeben werden. Die schwer errungenen politischen Rechte gingen zum größten Teile wieder verloren. Massenhinrichtungen und Massendeportationen brachten unerfüllliche Lücken in die Reihen der Kämpfer, die Organisationen der revolutionären Parteien wurden planmäßig zerstört, das Recht auf Organisation ihnen genommen. Die in ihrer Mehrheit freiheitlich gesinnte erste Reichsduma wurde auseinandergejagt. Das gleiche Schicksal ereilte die zweite Duma, trotzdem sie auf Grund eines verschlechterten Wahlrechts gewählt worden war. Und abermals wurde das Wahlrecht verschlechtert, bis man eine gefügige Duma beisammen hatte. Die jetzige dritte Duma entspricht im großen und ganzen den Wünschen der Regierung, da in ihr die reaktionären Elemente die überwiegende Mehrheit bilden. Nachdem es der Regierung gelungen war, das Zerstörungswerk an den Organisationen der revolutionären Parteien zu vollenden, entschloß sie sich, gegen die verhassten Gewerkschaften mit aller Energie vorzugehen.

Es war natürlich schon von vornherein zu erwarten, daß das Anwachsen der Gewerkschaften nicht ständig dieselbe ansteigende Tendenz aufweisen würde, wie während der Revolution. Auch nicht, wenn diese erfolgreich gewesen wäre. Mit dem Eintritt ruhigerer, geordneterer Zeiten hätte eine langsamere, allerdings auch gesündere Entwicklung der Gewerkschaften eingesezt. Je größere Siege die Revolution erfocht, desto mehr wuchs die Begeisterung und das Bedürfnis zum Zusammenschluß. Die Gewerkschaften, denen die Polizei eine Zeit wenig Hindernisse in den Weg legte, weil sie ihre ganze Kraft zunächst gegen die revolutionären Parteien richtete, entwickelten eine sieberhafte Tätigkeit. Die doch verhältnismäßig noch schwachen jungen Gewerkschaften konnten Siege erringen, wie unter normalen Verhältnissen ungleich stärkere Verbände im übrigen Europa sie nur nach langen, schwierigen und kostspieligen Kämpfen hätte erlangen können. Man dürfte allerdings nie darüber im unklaren sein, daß manches Erkämpfte nur einen einseitigen Erfolg und keine dauernde Errungenschaft bedeutete und daß das Maß des bleibend Erkämpften von dem weiteren Verlauf der revolutionären Bewegung abhängen würde. Denn die Macht der Gewerkschaften war in erster Linie in der siegreichen Revolution begründet. Jeder neue Sieg führte den Gewerkschaften immer neue Massen zu. Die errungenen Erfolge bildeten die beredteste Sprache für politischen und gewerkschaftlichen Zusammenschluß. Die Atmosphäre war zu jener Zeit derart mit revolutionärem Geiste durchschwängert, daß lokale wirtschaftliche Streiks sich oftmals in große politische Streiks auswuchsen. Lohnforderungen wurden verquickt mit rein politischen Forderungen. Eine große Zahl der den Gewerkschaften beigetretenen Mitglieder war nur sehr mangelhaft über Ziel und Zweck der Gewerkschaftsbewegung und deren Grenzen unterrichtet. Es ist zu verstehen, daß vielfach unter dem frischen Eindruck der Ereignisse die Macht der Gewerkschaften stark überschätzt wurde. Als nun alle nur erdenklichen Repressivmaßnahmen gegen die Gewerkschaften wieder in Kraft traten, wurden sie immer mehr in die Defensive gedrängt. Hinzu kam, daß das Proletariat und somit auch das Gewerkschaftsleben unter den Folgen einer schweren wirtschaftlichen Krise zu leiden hatte. In den Reihen der noch wenig geschulten, wenig gefestigten

und mangelhaft disziplinierten Arbeiter enttand eine verhängnisvolle Mutlosigkeit. Die Gewerkschaft versagte scheinbar, weil man von ihr unter den veränderten Verhältnissen Unmögliches verlangte. Enttäuscht kehrten ihr viele wieder den Rücken. So hat z. B. der Petersburger Metallarbeiterverband, der im Mai 1906 erst 775 Mitglieder zählte, im Juli desselben Jahres bereits 9950 Mitglieder. Heute ist er nur noch 3500 Mann stark. Ganz ähnliche Verhältnisse treffen wir in den anderen Gewerkschaften an. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsverbände betrug 1908 noch 300 mit 130 000 Mitgliedern und schrumpft zum Jahre 1909 auf 200 mit nur noch 37 000 Mitgliedern zusammen.

Großer Schaden wurde den Gewerkschaften außerdem von einer Seite zugefügt, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen — von einem Flügel der russischen Sozialdemokratie. Jene Kopf-durch-die-Wand-Politiker, die, losgelöst von Raum und Zeit, auf einer Alles-oder-nichts-Politik bestanden, gaiten aus dem Verlauf der russischen Revolution und aus der geschichtlichen Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung nichts gelernt. Im Bestreben, eine Ueberschätzung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu verhindern, verrannten sie sich in die Idee, daß diese Tätigkeit zu einer Verwässerung, zu einer Verflachung der Bewegung und zur Verleugnung des Klassenkampfes führen müsse. Zwar hatte die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den europäischen Staaten all die von dieser Seite ins Feld geführten Argumente längst glänzend widerlegt, aber der Gedanke, daß alle Kräfte auf die Vorbereitung eines neuen Aufstandes zu konzentrieren seien, dessen Verwirklichung in absehbarer Zeit von vornherein als aussichtslos betrachtet werden mußte, ließ alle Lehren der Geschichte vergessen. Man appellierte an das Gefühl und ließ Argumente der Vernunft nur als Ausfluß mangelnder Prinzipienfestigkeit gelten, die zu einer Realpolitik „um jeden Preis“ führen müßte. Für die Parteigenossen, die an den Gewerkschaften und an den Dumaarbeiten sich beteiligten, hatte dieser Flügel — die Bolschewiki — nur Hohn und Spott übrig. Sie wurden geradezu des Parteiverrats bezichtigt und persönlich verdächtigt. Erfreulicherweise macht sich in der letzten Zeit in den Reihen der Bolschewiki ein Umschwung in dieser Beziehung bemerkbar und hat sogar zu einer Spaltung innerhalb dieses Flügels geführt.

Die russischen Gewerkschaften haben heute schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Doch unverkennbar ist das eine: die Verhältnisse sind heute nicht mehr dieselben wie vor der Revolution. Die legale Gewerkschaftsbewegung hat in Rußland Wurzel gefaßt; sie kann nicht mehr vernichtet werden. Sie hat eine Kerntruppe wissender und überzeugter Gewerkschaftler geschaffen, die in den schwersten Zeiten der Organisation treu geblieben sind. Die Gewerkschaften müssen heute wohl oder übel von der Regierung geduldet werden, denn sie haben sich nunmehr die gesetzliche Anerkennung errungen, wenn auch vorläufig unter großen Beschränkungen. Die Gewerkschaften haben ihre Lebensfähigkeit erwiesen; die Regierung wird sich mit dieser Tatsache abfinden müssen. Besonders erfreulich ist, daß die gesamte gewerkschaftliche Presse ganz im Geiste der Sozialdemokratie geleitet wird; sie leistet eine eminente erzieherische und kulturfördernde Arbeit. Und heute kann man auch schon sagen, es geht vorwärts mit der Bewegung, wenn auch vorläufig noch sehr langsam. Die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die miserablen Löhne erschweren dem Arbeiter ungemein den

Beitritt zur Organisation. Die Organisationen sind heute noch zu schwach, die Zeit ist noch nicht reif zur Schaffung von Centralverbänden. Doch auch in der Richtung ist schon vereinzelt getan worden: Nahon- und Gouvernementsverbände hat man anzubahnen versucht. In Petersburg bestehen zur Zeit folgende Verbände: Verband der Arbeiter im graphischen Gewerbe, Verband der Kartonnagenarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Marmorarbeiter, Holzarbeiter, Zeichner, Wagenbauer, Glaser, Textilarbeiter, Lederarbeiter, Kollfutcher, Bäcker, Schneider, Konfektarbeiter, Pharmazeuten, Bauarbeiter und Futteralarbeiter.

Von diesen haben sich bis jetzt am erfreulichsten entwickelt die Verbände der Gold- und Silberarbeiter, der Kartonnagenarbeiter und der Glaser. Nahezu alle Glaser Petersburgs sind gewerkschaftlich organisiert.

Wir haben versucht, in kurzen Zügen ein Gesamtbild der Entwicklungsgeschichte der russischen Gewerkschaftsbewegung zu geben. In den folgenden Artikeln gedenken wir die Leser ausführlicher mit der Tätigkeit der einzelnen Verbände bekannt zu machen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Es ist hinlänglich bekannt, daß in dem verflochtenen Kampf im Baugewerbe auf den allerentschiedensten Widerstand der baugewerblichen Arbeiter jene Forderung des Unternehmerbundes für das Baugewerbe gestoßen ist, die auf den Abschluß eines centralen Tarifvertrages gerichtet war. Nicht eine der am Kampfe beteiligt gewesenen Gewerkschaften hat darüber einen Zweifel gelassen, daß die Zustimmung zu dieser Unternehmerforderung einem Aufgeben des gewerkschaftlichen Prinzips gleichkäme und eine eminente Gefahr für die Arbeiter überhaupt bedeute. Die beteiligten Verbände haben daher sowohl vor als während des Kampfes ihren ablehnenden Standpunkt zu dem centralen Tarifvertrag wiederholt und scharf zum Ausdruck gebracht. In der „Denkschrift über die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe 1910“, die von den Vorständen der vier am Kampfe beteiligt gewesenen Verbände herausgegeben ist, hat die Frage des centralen Abschlusses eine sehr eingehende Erörterung erfahren, die ebenfalls dahin ausklang, daß nach wie vor an dem Abschluß von örtlichen Tarifverträgen festgehalten werden müsse.

„An einen Tarifvertrag — so wird in der Denkschrift, Seite 25, ausgeführt — der den gewerblichen Frieden gewährleisten soll, müssen bestimmte Anforderungen gestellt werden, die ein centraler Tarifvertrag nicht erfüllen kann. Es ist völlig ausgeschlossen, daß ein centraler Tarifvertrag bei der großen Mannigfaltigkeit im Baugewerbe den großen Verschiedenheiten von Ort zu Ort gerecht werden kann. Das kann eben nur ein lokaler Tarifvertrag mit örtlichen Verhandlungen, die sich höchstens auf einseitliche Wirtschaftsgebiete erweitern dürften. Die sich aus solchen Verhandlungen ergebenden Vereinbarungen sind kollektive Arbeitsverträge, deren Ueberwachung und Innehaltung den örtlichen Organisationen als den Trägern der Tarifverträge obliegt. Die Behauptung des Arbeitgeberbundes, daß die Durchführung der Tarifverträge nur durch die Centralorganisationen wahrhaft gesichert werden könnte, steht mit allen Erfahrungen im Widerspruch. Die Centralorganisationen können tariffrüchtige Ortsverbände wohl ermahnen und auffordern, ihre Tarifpflichten zu erfüllen, aber sie können sie nicht unmittelbar dazu zwingen. Das weiß der Arbeitgeberbund sehr gut, denn er selbst mußte während der abgelaufenen Tarifverträge machtlos zusehen, wie einer seiner

Bemerkung zu machen." Das „Centralblatt“ erblickt in den Auslassungen des Genossen Winnig zweifelsohne ein Entgegenkommen an die Politik des Unternehmerbundes — und mit Recht. Denn nichts anderes bedeutet es, wenn er sich resigniert mit der Entwicklung zum centralen Vertrag im Baugewerbe abfindet. Die Gewerkschaften haben allen Grund, einer Entwicklung, durch die sie in ihrer Aktionskraft gelähmt werden, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen. Daß sie das können, hat der Ausgang des diesjährigen Kampfes in ausgiebigem Maße bewiesen.

Auch darüber, ob die centralen Kämpfe nur durch die centralen Tarifverträge möglich geworden seien oder umgekehrt, wäre sicher manches zu sagen. Darauf kommt es aber meines Erachtens im Augenblick nicht so sehr an. Darin stimme ich mit dem Genossen Winnig überein, daß diese großen Kämpfe nicht das sind, was man vielfach in ihnen sieht: das Grab gewerkschaftlicher Erfolge. Aber gerade, weil sie das nicht sind, können die Gewerkschaften um so energischer auf ihrem Standpunkte beharren, können sie mit noch mehr Nachdruck als bisher einer von den Unternehmern zum Nachteil der Arbeiter erstrebten Entwicklung entgegenwirken. Centrale Kämpfe bedingen nicht immer auch eine centrale Regelung der bestehenden Differenzen, deren Nachteile auch Genosse Winnig anerkennt. Ging es in diesem Jahre nicht ohne eine centrale Regelung ab, so beweist das noch keinesfalls, daß nunmehr auch für alle Zukunft die centrale Regelung unausbleiblich wäre. Es wird vielmehr durchaus von den Machtverhältnissen der kämpfenden Parteien abhängen, welcher Art die zukünftige Regelung von gewerblichen Streitigkeiten sein wird. Und daß die Gewerkschaften des Baugewerbes die Zeit des Waffenstillstandes zu einer wesentlichen Steigerung ihrer Machtposition benutzen werden, unterliegt gar keinem Zweifel. Darauf allein sollte jetzt das Schwergewicht gelegt werden, zu einem Entgegenkommen an die von den Unternehmern erstrebte Entwicklung mit ihren nachteiligen Wirkungen für die Arbeiter liegt, das sei nochmals betont, nicht der leiseste Anlaß vor. Daß im übrigen alle Vorgänge am wirtschaftlichen Horizont, so besonders die Pläne über eine gefühlte Regelung des Einigungswesens strengste Beachtung verdienen, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Auch in diesem Punkte können für die Gewerkschaften leicht die aller schwersten Nachteile entstehen, weil eine solche Regelung, wie Genosse Winnig mit Recht betont, geeignet sein kann, „die Bewegungsfreiheit der Organisationen und damit die Ausnutzungsmöglichkeit günstiger Umstände“ einzuschränken. Auf die weiteren Ausführungen in den „Schlußbemerkungen“ des Genossen Winnig einzugehen, kann ich unterlassen, mir lag nur daran, den Standpunkt der an dem diesjährigen Kampfe beteiligt gewesen Gewerkschaften zu dem centralen Tarifvertrag nochmals kurz zu illustrieren und darauf hinzuweisen, daß meines Wissens bisher nichts geschehen ist, das Veranlassung sein müßte, diesen Standpunkt einer Revision zu unterziehen.

S a m b u r g.

W. W o l g a s t.

Wirtschaftliche Kämpfe der Textilarbeiter.

Wie fast immer bei den Kämpfen der Textilarbeiter handelte es sich auch bei dem jetzt beendeten Kampfe in der Lausitz um bescheidene Forderungen der Arbeiterschaft auf eine gerechtere Bezahlung

ihrer Arbeit. Und wie fast immer führen die Unternehmer sogleich das schwere Geschütz der Niefenaus-sperrung gegen die Arbeiter auf. Fünf Mark und wenige Groschen pro Woche hätte die gesamte geforderte Lohnerhöhung in einem der bestreikten Betriebe ausgemacht. Im übrigen forderten die Spinner eine 20prozentige, die Fadenanleger eine 15prozentige Lohnerhöhung, die Fuger forderten einen Wochenlohn von 23 Mk., die Krempelrinnen einen solchen von 18 Mk. usw. Für die Spinner sollte der Mindestlohn bei der Bedienung einer Maschine 23 Mk., bei der Bedienung zweier Maschinen 25 Mk. betragen. Man wird nicht behaupten können, daß diese Forderungen bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen unberechtigt seien. Nachdem die Bemühungen der Arbeiter, eine friedliche Regelung der Dinge herbeizuführen, keinen Erfolg hatten, wurden die Forderungen den einzelnen Betrieben unterbreitet. Aber die beiden Betriebe in Forst glaubten besser zu fahren, wenn sie die Forderungen brüskt zurückwiesen, als wenn sie den Arbeitern einiges Entgegenkommen zeigten. Andere Firmen hatten einiges zugestanden.

Diese Zugeständnisse waren zwar nicht groß, aber sie kamen denn doch den Arbeitern soweit entgegen, daß die Aufnahme der angedrohten Aussperrung von 25 000 Arbeitern sich nicht mehr rechtfertigte. Als Beispiel führen wir die Zugeständnisse der Firma Högelheimer an, deren Lohnsätze von den Unternehmern selbst als Mindestlöhne angesehen werden. Folgende Zahlen zeigen den Unterschied zwischen dem alten und dem zugestandenen neuen Lohn bei dieser Firma:

| | Alter Lohn Pf. | Neuer Lohn Pf. |
|--|------------------------|------------------------|
| Krempelrinnen | 23 $\frac{1}{2}$ u. 24 | 25 u. 25 $\frac{1}{2}$ |
| Fuger und Wolfer | 27 | 29 |
| Fadenanleger unter 15 Jahren | 20 | 21 |
| Fadenanleger bis 16 Jahren | 21 | 22 $\frac{1}{2}$ |
| Fadenanleger über 16 Jahre | 23 | 25 |

Jeder Spinner erhält einen älteren Fadenanleger, der bei entsprechender Leistung außerdem eine Lantime von 60 Pf. pro Woche erhält. Die Lohnsätze für Spinner werden in Abteilung 1 um 10 Proz., in Abteilung 2 um 9 Proz. erhöht. Eine gleichmäßige Erhöhung ist nach Feststellung des Jahresdurchschnittsverdienstes nicht angängig.

In diesem Betriebe kommen 70 Spinner und Spinnereiarbeiter in Frage, die Lohnerhöhung beträgt pro Woche 1—3 Mk.

In zwei Betrieben waren die Arbeiter von den Zugeständnissen nicht befriedigt, worauf hier die Arbeit eingestellt wurde. Dieser Streik gab den Unternehmern die Handhabe, die erwähnte Aussperrung anzudrohen. Die Differenz, um die es sich handelte, betrug nur insgesamt 5 Mk. und wenige Groschen.

Es ist zu beachten, daß die Löhne in der Lausitz nicht die besten sind. Dagegen ist das zum Leben Nötige dort fast so teuer als in jeder Großstadt. Die Berechtigung der Forderung der Arbeiter braucht also hier nicht erst noch besonders nachgewiesen zu werden. Aber von der Berechtigung hängt der Erfolg nicht ab. Da entscheiden andere Faktoren. Und diese Faktoren hatten diesmal, wie schon öfter, die Arbeitgeber besser erkannt als die Arbeiter. Die Stärke der Organisation in erster und die Geschäftslage der Industrie in zweiter Linie sind es, die entscheiden. Die persönliche Stimmung kommt eben nicht mehr als der persönliche Mut im modernen Kriege in Frage. Das Kampfterrain und die

Bezirksverbände sich weigerte, den Tarif zu erfüllen. Die lokale Abschließung der Tarifverträge bietet gegen Tarifbrüche insofern eine größere Sicherheit, als sie voraussetzt, daß auf beiden Seiten vertragsfähige und vertragswillige Organisationen vorhanden sind. Bei einem centralen Vertrage dagegen läßt sich gar nicht vermeiden, daß Verträge für Orte zustande kommen, in denen den vorhandenen Organisationen sowohl die Fähigkeit wie der Wille fehlt, Tarife durchzuführen. Bei einem centralen Tarifvertrage besteht zudem die fortgesetzte Gefahr, daß Differenzen rein lokaler Natur Anlaß zu größeren wirtschaftlichen Verwicklungen geben können, ja die Arbeiterorganisationen haben die Beweise dafür in der Hand, daß es dem Arbeitgeberbunde gerade darum zu tun ist, sich die Möglichkeit zu schaffen, jederzeit Kämpfe nach schwedischem Muster entfesseln zu können. Kann somit ein centraler Tarifvertrag die an ihn gestellten Anforderungen unmöglich erfüllen, so steht fest, daß durch ihn die Gewerkschaften und Arbeiter des einzelnen Ortes gebunden und an ihrem sozialen Aufstieg gehindert werden.

Den gleichen Standpunkt vertrat in noch schärferem Maße die Fachpresse der am Kampfe beteiligten Verbände. So schrieb „Der Grundstein“ in seiner Nr. 17 vom 23. April d. J.:

„Der centrale Abschluß der Tarifverträge birgt aber gerade für die Vertragsdurchführung Gefahren in sich. Verhandlungen über eine Vielheit von Orten führen notwendigerweise immer dazu, die Besonderheiten des einzelnen Ortes mehr oder weniger unberücksichtigt zu lassen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein gewisser Schematismus Platz greift. So können bei solchen Massenverhandlungen Verträge für Orte abgeschlossen werden, in denen noch so gut wie alle Vorbedingungen für die glatte Durchführung fehlen. Das ist keine theoretische Möglichkeit, sondern eine Erfahrung, die wir aus der Praxis schöpfen. Im Jahre 1908 wurde in Rheinland-Westfalen ein Tarifvertrag abgeschlossen, der sich auf nahezu 100 Lohngebiete erstreckte. Dabei kamen auch Orte in das Tarifverhältnis, die vorher von der ganzen Bewegung unberührt waren, weil die Organisationen auf beiden Seiten noch in den Kinderschuhen steckten. Als später die Tarifverträge durchgeführt werden sollten, da versagten diese Organisationen und alle Bemühungen der übergeordneten Organisationsinstanzen, die Tarifverträge durchzuführen, scheiterten daran, daß die örtlichen Organisationen eben nicht die Kraft dazu hatten. Daraus ergibt sich, daß die Tarifverträge zweckmäßigerweise aus den örtlichen Bedürfnissen herauswachsen und ihnen angepaßt sein müssen, wenn sie ihren Zweck, die Sicherung des gewerblichen Friedens, erfüllen sollen. Wenn also die „Wissenschaft“ den centralen Abschluß der Tarifverträge als „das Gegebene“ ansieht, so beweist das nichts weiter, als daß diese „Wissenschaft“ von der Praxis nichts kennt. Es gibt eben auch im Tarifwesen mancherlei Dinge, von denen sich die Schulweisheit nichts träumen läßt.“

Ebenso entschieden lehnte auch „Der Zimmerer“ den centralen Tarifvertrag ab. In einem Artikel in seiner Nr. 22 vom 28. Mai d. J. führte er den Nachweis, daß die von dem Unternehmerbund für das Baugewerbe befolgte Politik auf die Intentionen der beiden großen Arbeitgebercentralen, der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ zurückzuführen sei. Schon die Tatsache, daß der Vorstand des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, dem auch der Unternehmerbund für das Baugewerbe angegeschlossen ist, von einer ordentlichen Ausschußsitzung den Auftrag erhalten habe, ungesäumt die nötigen Schritte zu tun, um eine Einigkeit bei den Verbänden über den Tag herbeizuführen, an welchem alle Tarifverträge innerhalb des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände ablaufen sollten, lasse unschwer die sehr weit gestreckte Politik der Unternehmerorganisationen erkennen. Diese Politik durchzuführen, bedeute Schweden in Deutschland. „Genug — so schloß „Der Zimmerer“ —, der centrale Tarifvertrag ist weit entfernt, eine Art Friedensdokument oder auch nur ein Waffenstillstand zu sein, er ist vielmehr eine scharfe Waffe der Unternehmerber-

bände gegen die Arbeiter, nicht etwa bloß gegen die Gewerkschaften. Er beabsichtigt, die Macht der Gewerkschaften gegen die Arbeiter zu kehren!“

Ähnlich äußerten sich auch die Organe der übrigen am Kampf beteiligten Verbände. Genügt es über den centralen Tarifabschluß in den in Betracht kommenden Arbeiterkreisen und darüber hinaus nur eine Meinung, und zwar die in den vorerwähnten Prekäutionen zum Ausdruck gebrachte. Es kann daher auch nur als eine durchaus logische, ja selbstverständliche Auffassung angesehen werden, wenn Genosse August Winnig in seinen „Schlußbemerkungen“ zum Kampf im Baugewerbe in der Nr. 41 des „Correspondenz-Blattes“ der Ansicht Ausdruck gibt, daß die Arbeiter gar keine ersichtliche Ursache haben, „centrale Tarifverträge“ anzustreben. Man braucht dabei nicht nur an die mit centralen Verträgen notwendig verbundenen centralen Kämpfe zu denken; auch die bei dieser Methode unvermeidbare schematische Behandlung sämtlicher Orte bringt soviel Ungerechtigkeiten und Schwierigkeiten mit sich, daß dies schon allein ein Grund für uns sein muß, solange wie möglich an örtlichen Verträgen festzuhalten.“ Etwas weniger logisch, wenn nicht gar in Widerspruch stehend mit dem Vorhergesagten, erscheint mir allerdings der folgende Satz: „Nur darüber sollten wir uns nicht täuschen: wo die Entwicklung zum centralen Vertragswesen durch die Struktur des Gewerbes gestützt wird, wo sie — wie im Baugewerbe — aus den Kämpfen selbst emporkommt, da werden wir sie auch nicht verhindern können.“

Abgesehen davon, daß ich nicht einzusehen vermag, wieso die Entwicklung zum centralen Vertragswesen durch die Struktur des Baugewerbes gestützt wird — viel eher erscheint mir das Gegenteil der Fall —, sollte man aber auch meines Erachtens einer Entwicklung, deren schädigende Wirkungen für die Arbeiter nach dem oben Angeführten offen zutage liegen, mit dem schärfsten Widerstande begegnen. Und selbst wenn man sie letzten Endes nicht zu verhindern vermöchte, so dürfte das noch durchaus kein Grund sein zur vorzeitigen Kapitulation, wie sie vielleicht unbeabsichtigt aus den Auslassungen des Genossen Winnig herausklingt. Was hat sich denn inzwischen ereignet, das die Stellung der baugewerblichen Gewerkschaften zu dem centralen Tarifvertrag, die noch vor wenigen Wochen eine entschieden ablehnende war, nun mit einem Male zu revidieren Veranlassung geben könnte? Hat etwa der Unternehmerbund für das Baugewerbe seine Absichten, die er durch den Abschluß des centralen Tarifvertrages zu verwirklichen gedachte, aufgegeben? Mit nichten! Das Gegenteil wäre zu konstatieren. Es herrscht über den Ausgang des diesjährigen Kampfes im Baugewerbe in Unternehmerkreisen die größte Unzufriedenheit, man dürrt förmlich nach Rache und schmiedet bereits Pläne, die einen neuen Vorstoß gegen die Arbeiter in der nämlichen Richtung aussichtsvoller gestalten sollen. Bei einer solchen Kriegsstimmung im Unternehmerlager liegt meines Erachtens nicht der geringste Anlaß für die Gewerkschaften vor, von ihrem, den centralen Tarifvertrag ablehnenden Standpunkt auch nur einen Schritt breit zurückzuweichen. Und es ist bezeichnend, wenn das „Centralblatt für das Baugewerbe“, ein Unternehmerorgan, die „Schlußbemerkungen“ des Genossen Winnig nachdruckt und sie mit dem vielversagenden Satze begleitet: „Es erübrigt sich für uns, zu diesen Ausführungen eine

handelt. Die Entscheidung muß im Lande vertreten werden, falls sie so oder so. Und alle, die heute oder am Tage der Entscheidung nicht verstehen konnten, weshalb so verfahren wurde und die diese Maßnahme mißbilligten, alle wären anderer Meinung gewesen, wenn der Kampf aufgenommen worden und anderen Tages im ganzen Reiche die Trommel gerührt worden wäre. Und Kämpfe werden kommen, wo die normalen Mittel der Organisation nicht ausreichen werden, und wo die Textilarbeiter es an Opferwilligkeit, an Leistungen aus eigener Kraft der Metall-, Holz- usw. Arbeitern gleich tun müssen.

War doch zu gleicher Zeit mit dem Lausitzer Kampf eine Riesenausperrung in der Seidenindustrie Krefelds in Sicht. Der Absicht der Unternehmer, die Gewerkschaftskassen zu leeren, muß ein kräftiges Paroli von den 100 000 organisierten Textilarbeitern geboten werden. Wie wäre es, wenn nach jedem Erfolg ein Teil des Errungenen zunächst dazu benützt würde, die Gewerkschaftskasse sofort wieder zu kräftigen? Jeder Kampf, der Vorteil brachte, sollte sich eigentlich in einem Aufsteigen der Mitglieder in höhere Beitragsklassen widerspiegeln.

Kämpfe führt jetzt der Textilarbeiterverband noch im Stidereigebiet Plauen und Umgegend. — In Hof stehen seit etwa 15 Wochen die Arbeiter der Baumwollweberei von Münch im Kampf und im Gebiete des Eulengebirges haben die Weber Anstrengungen zu machen, um sich gegen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu wehren. —

In der Stoffbranche ist die Beschäftigung durchweg sehr mäßig, während die Aussichten in der Baumwollindustrie sich in den nächsten drei Monaten nur sehr wenig bessern werden.

Die Lehre des Kampfes in der Lausitz muß für die Textilarbeiter die sein: Rüstet, damit dem „Wagen“ kraftvolles „Wagen“ folgen kann.

Das erste und zweite Quartal dieses Jahres brachte bereits wieder einen Aufschwung von 8½ bis 9 Tausend Mitgliedern. Nur diese Fortschritte der Organisation werden es ermöglichen, dem kapitalkräftigen Unternehmertum der Textilindustrie eine gerechte Bezahlung der Arbeiter abzutragen.

Berlin.

W. Köffel.

Streiks und Aussperrungen.

In Dresden befinden sich seit mehreren Wochen zirka 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabriken im Streik. Sie fordern eine Neuregelung der Arbeitsverhältnisse mit einer Erhöhung der zum Teil recht niedrigen Löhne. Die Fabrikanten lehnen jedes Entgegenkommen ab, obgleich Durchschnittslöhne von 18 Mk. pro Woche keine Seltenheit sind. Anstatt sich mit den Arbeitern zu verständigen, haben die Unternehmer das Eingreifen ihrer Centralorganisation beantragt und ihr Wunsch ist natürlich, daß die Centralorganisation eine Generalausperrung in ganz Deutschland vornehmen möchte. In den Kreisen der deutschen Schuhfabrikanten dürfte jedoch die Aussperrung wenig Freunde finden. Ein außerordentlicher Verbandstag der Schuh- und Schäftefabrikanter beschloß vielmehr, zunächst durch die Einsetzung einer Schiedskommission, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Kommission hat sich auch um die Einigung sehr bemüht, aber die Dresdener Schuhfabrikanten scheinen von einer Einigung nichts wissen zu wollen. Ihre Zugeständnisse waren recht minimaler Natur; dazu kamen sie mit einer schwer-

wiegenden Forderung, in der Zukunft nicht mit den Arbeiterausschüssen unterhandeln zu brauchen, sondern nur mit den einzelnen Arbeitern. Unter diesen Umständen lehnten die Streikenden die anderen Zugeständnisse als ungenügend ab. Nach den letzten Mitteilungen sind indes jetzt neue Einigungsverhandlungen aufgenommen worden, die hoffentlich zu einem für beide Teile annehmbaren Resultat führen.

Im Hamburger Cafetellnerstreik hatten die Kellner die Vermittlung des Gewerbegerichts angerufen. Der Verein der Cafetiers hat indes die Vermittlung abgelehnt. Die eingeleitete Boykottaktion hat bisher mit Erfolg durchgeführt werden können. In Altona haben die Cafetiers sich größtenteils bereits mit den Kellnern verständigt, ebenso haben eine Anzahl Hamburger Cafés die friedliche Verständigung, die für sie ohne jegliche Kosten möglich war, dem Kampfe vorgezogen.

Arbeiterversicherung.

Wozu die Hälftelung der Kassenbeiträge dienen soll.

Gerade zur rechten Zeit lenkt das Vorgehen der Gastwirte-Zinnung zu Berlin die Aufmerksamkeit auf die Zustände, die mit der Hälftelung der Beiträge in der Krankenkasse dieser Zinnung eingetreten sind. Der § 90 der Gewerbeordnung gibt bekanntlich den Zinnungen das Recht, die Hälfte der Vorstandsmitglieder und den Vorsitzenden der Zinnungs-Krankenkasse zu bestellen, wenn die Zinnungsmitglieder die Hälfte der Beiträge zahlen. Die Berliner Gastwirte-Zinnung hat auf Grund des genannten Paragraphen die Hälftelung der Beiträge eingeführt und dafür die Majorität der Kassenleitung an sich gerissen. Da die Gastwirte „ihren“ Arbeitern keinen Lohn zu zahlen pflegen, sondern den Gästen diese Aufgabe überlassen, spielt ihnen die geringfügige Mehrausgabe für Krankenversicherung keine Rolle. Die Majorität in der Kassenleitung haben sie zu einer gewalttätigen Alleinherrschaft benützt, die Vertreter der Versicherten haben überhaupt nichts mehr zu sagen gehabt. Durch wohl überlegte Manipulationen haben die Herren auch die Kassenmitgliedervertretung in der Generalversammlung zu majorisieren gewußt. Das Treiben wurde schließlich so brutal, daß die Arbeitnehmervertreter ihre Mandate niederlegten. Die folgende Begründung dieses Schrittes spricht Bände:

„Berlin, den 3. Oktober 1910.

An die
Generalversammlung der Krankenkasse der Gastwirte-Zinnung
zu Berlin.

Unterszeichnete Delegierte legen hiermit ihre Mandate zur Generalversammlung nieder.

Wir sehen uns hierzu veranlaßt durch die Art und Weise, wie die Arbeitgeber die ausschlaggebende Stellung, die ihnen durch die Halbierung der Beiträge zugefallen ist, dazu benutzen, im Vorstande sowohl wie in der Generalversammlung die Arbeitnehmer vollständig auszuschalten. Zum Beweise dafür folgendes:

Den freiwilligen Mitgliedern der Kasse steht nach § 37 des Statuts das Recht zu, einen Vertreter in die Generalversammlung zu wählen. Am 25. Februar 1909 wurde als solcher das Kassenmitglied Niemann gewählt, aber bereits in der Generalversammlung vom 29. März 1909 wurde ihm vom Vorstand sein Mandat aberkannt, weil er eine versicherungspflichtige Stellung bei einem Arbeitgeber, der der Zinnung angehört, angetreten hatte. Eine Ersatzwahl wurde aber nicht vorgenommen, so daß die freiwilligen Mitglieder seit über 1½ Jahren ohne Ver-

Waffengüte entscheiden. Wer beides am besten besitzt, siegt. Es ist wohl in der Textilindustrie noch kein Kampf ungekämpft geblieben, weil etwa die Kampfstimmung gefehlt hätte.

Also das, was gewerkschaftlich weniger geschulte Leute als die erste Voraussetzung ansehen, hat noch nie gefehlt und an dem, was sie oft nicht genügend würdigen, nämlich die Stärke der Organisation und die jeweiligen Kampfesaussichten, hat es noch fast immer gemangelt.

Unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der Geringfügigkeit der Lohndifferenzen konnte es die Verbandsleitung nicht rechtfertigen, die Aussperrung aufzunehmen. In einer am 2. Oktober stattgefundenen Versammlung lehnte sie das ausdrücklich ab, was zu unliebsamen und überflüssigen Auftritten Anlaß gab. Doch die bessere Einsicht griff bald wieder Platz und weder die Unternehmer noch ihre Handlanger, die Christen, werden auf ihre Rechnung kommen.

Da es die Unternehmer billig haben konnten, schöpften sie aus dem Vollen. „Arbeiter habe ich so viele, daß ich Schweine damit füttern kann“, sagte eini ein Scharfmacher. Darum sollten gleich 25 000 rund ausgesperrt werden. Forst, Guben, Kottbus-Spremberg, Sommerfeld, Luckenwalde und Finsterwalde, sieben große Industrieplätze, sollten den Folgen eines solchen Kampfes überantwortet werden. In diesen Orten hat der Textilarbeiterverband zirka 8000 und der S.-D. Gewerksverein zirka 2500 Mitglieder, während die Christlichen weit dahinter zurückbleiben. Es handelt sich nämlich um eine so große Anzahl, daß weit über 100 000 Mk. pro Woche hätten an Unterstützung aufgewandt werden müssen. Wer möchte die Anwendung solcher Summen gutheißen für ein Objekt von insgesamt zwei Talern Lohnhöhung pro Woche! Irgendwelche prinzipielle Streitpunkte gab es aber nicht, die den Kampf trotz alledem gerechtfertigt hätten. Und wären solche dagewesen, so konnte es nicht im Interesse der Arbeiter liegen, diese zur Entscheidung zu bringen, wenn es den Unternehmern paßt.

Die Leitung des Textilarbeiterverbandes und des S.-D. Gewerksvereins hatten die Situation hinreichend erkannt und konnten nun nichts weiter tun, als unter Anwendung aller Mittel den Kampf in so ungleichen Positionen unter allen Umständen zu verhindern.

Die paar Christen wurden allerdings nicht erst um ihre Zustimmung gefragt. Ihre Taktik ist bezeichnend. Die Arbeiter in den Kampf zu treiben, um im Trüben zu fischen, war ihre Absicht. In einem Flugblatt mit der Überschrift: „Jetzt oder nie!“ wurde scharf gemacht. Drei Fünftel der Arbeiter wären aber im Falle der Aussperrung ohne Unterstützung geblieben. Und da die Unternehmer die Arbeiter doch nicht ganz verhungern lassen können, hätte man für Arbeitswillige die Betriebe wohl nach zwei bis drei Wochen wieder geöffnet. Für das Flugblatt der Christen sollten die Unternehmer daher vernünftigerweise die Kosten zahlen. Wenn es ihnen auch durch das Eingreifen der maßgebenden Verbände nicht so viel nützte, als es sollte, so verdient schon die löbliche Absicht der Arbeitersplitterer solche Anerkennung.

Wie sah es mit der Geschäftslage aus? In Kottbus (22), Forst (95), Guben (25), Sommerfeld (27), in vier Orten also 169 organisierte Arbeitslose allein beim Textilarbeiterverband.

Bedeutend größer als die Zahl der organisierten Arbeitslosen war die der unorgani-

sierten Arbeitslosen. Und weiter: wie war die Geschäftslage im allgemeinen? Schloß guter Geschäftsgang außerhalb der Lausitz den Zuzug von Streikbrechern aus? Im 3. Quartal 1910, also in den Wochen des Lausitzer Kampfes, zahlte der Textilarbeiterverband in nachstehend verzeichneten Orten an Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ganz erhebliche Summen.

| | Kranken- geld Mk. | Arbeitslosen- unterstützung Mk. |
|------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Forst, R.-L. | 2108 | 1387 ^{*)} |
| Kottbus | 835 | 1100 |
| Spremberg | 653 | 75 |
| Guben | 315 | 196 |
| Sommerfeld | 408 | 357 |
| Luckenwalde | 686 | 390 |
| Crimmitschau | 3326 | 90 |
| Meerane | 2262 | 2283 |
| Glauchau | 2019 | 1383 |
| Berdau | 677 | 19 |
| Nachen | 898 | 1801 |
| M.-Glabach | 625 | 244 |
| Neumünster | 945 | 192 |
| Neugersdorf | 937 | 126 |
| Grünberg | 462 | 46 |
| Sagan | 235 | 265 |
| Sorau | 466 | 30 |
| Finsterwalde | 482 | 128 |
| Krefeld | 2287 | 916 |
| Gera | 3824 | 2327 |
| Greiz | 1712 | 200 |

Die Krankenunterstützung, das sei sogleich bemerkt, ist ein Gradmesser für die Beschäftigung der Industrie, denn naturgemäß erkranken arbeitslose und deshalb notleidende Arbeiter leichter als beschäftigte, die noch immer ein Existenzminimum erringen.

Daher die Bemühungen der gewerkschaftlich erfahrenen Leiter der Organisationen, den Kampf nicht jetzt aufzunehmen. Es gelang denn auch diesen Bemühungen, eine Einigung zustande zu bringen, die zwar die Arbeiter keineswegs befriedigte, die aber noch brachte, was in der Situation zu erreichen war.

So groß auch die Enttäuschung der Arbeiter war, über den Schurkenstreich der Christen sowohl als über die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer, so kehrte schneller, als man nach den heftigen Ausbrüchen in der entscheidenden Versammlung erwarten konnte, Ruhe und Besonnenheit wieder ein. Die Wenigen, die in der ersten Erregung ihre gewerkschaftlichen Rechte preisgaben, kehren zur Organisation zurück.

Das Vertrauen zur Organisationsleitung des Textilarbeiterverbandes soll wieder einmal erschüttert sein. Zum Beweise zerrt die christliche „Textilarbeiterzeitung“ eine Aeußerung der „Neuhäuser Volkszeitung“ aus dem Jahre 1905 zum soundsovielten Male herbei, die sie sich wahrscheinlich hat stereotypieren lassen. Solche Aeußerungen beweisen nichts. Fest steht, daß die Arbeiter in Greiz-Gera heute noch so fest zur Organisation halten, als wie auch die Lausitzer in der Zukunft es tun werden.

Der Centralvorstand hatte den weiteren Verwaltungssapparat in Forst bei der Beratung zugezogen, in der die Entscheidung getroffen wurde. Auch in der Zukunft wird es nötig sein, so zu handeln, wenn es sich um Fragen von solcher Bedeutung

^{*)} In den ersten vier Wochen des 4. Quartals 1910 zirka 2000 Mk.

vertretung sind, überhaupt nie vertreten waren.

Der § 87, der die Zusammensetzung der Generalversammlung regelt, ist mehrfach zu Ungunsten der Arbeitnehmer abgeändert worden. Während ursprünglich jedes Stassenmitglied als Vertreter gewählt werden konnte und auch als freiwilliges Mitglied sein Mandat behielt, wurde in der vierten Abänderung eine dreimonatliche Karenzzeit vorgegeben, mit deren Ablauf das Mandat eines freiwilligen Mitgliedes erlosch. Nach Annahme der fünften Abänderung scheidet jeder Delegierte und jedes Vorstandsmitglied mit dem Aufgeben der versicherungspflichtigen Arbeit, und wäre dies nur für einen Tag, aus seinem Amte. Dies hat zur Folge, daß in Zukunft nicht mehr darauf gesehen werden kann, ob sich jemand für einen solchen Posten qualifiziert, sondern ob die Möglichkeit für ihn vorhanden ist, zwei Jahre ununterbrochen in seiner Stellung zu bleiben. Die Proteste der Kollegen Burhardt, Häusler und Niemann vom 2. Mai d. J. gegen die Anwendung dieser Bestimmung, die zweifellos gegen das Krankenversicherungsgesetz verstößt, sind heute noch nicht von der Aufsichtsbehörde entschieden.

Vor zwei Jahren beschloß die Generalversammlung die Herausgabe eines gedruckten Jahresberichts. Im Jahre 1909 ist ein solcher erschienen; im Jahre 1910 wurde der Beschluß der Generalversammlung nicht ausgeführt. Von den Vorgängen in der Verwaltung der Kasse erhalten die Arbeitnehmer und deren Vertreter keine Kenntnis. Seit Mai d. J. sind die Arbeitnehmer im Vorstände überhaupt nicht mehr vertreten. Das alleinige Publikationsorgan der Kasse ist die Innungszeitung. Den Arbeitnehmern ist diese Zeitung nicht zugänglich.

Die Statutenänderungen, die der Generalversammlung am 3. Oktober vorliegen, sind vom Vorstände wahrscheinlich nicht beraten, jedenfalls aber nicht genügend durchgearbeitet worden. Als Beweis dafür gilt, daß dem Altgehilfen Olm 4 Tage vor der Generalversammlung auf sein Verlangen vom Rentanten v. Soest nicht der Wortlaut, sondern nur sinngemäß die Statutenabänderung mitgeteilt werden konnte. Die Delegierten erhalten den Text erst in der Generalversammlung und sind infolgedessen nicht in der Lage, sachgemäß prüfen und urteilen zu können. Bereits zweimal haben die Arbeitgeber im Vorstand einen Arbeitnehmervertreter gewaltsam aus den Sitzungen ausgeschlossen, während Arbeitgeber zu Unrecht an den Generalversammlungen teilnehmen konnten.

Auch die in der Generalversammlung am 3. Oktober beantragte Abänderung zu § 30, wonach neu zu wählende Vorstandsmitglieder ein halbes Jahr Mitglied der Kasse sein müssen, ist nur gegen die Vertreter der Arbeitnehmer gerichtet.

Die Unterzeichneten können es auch nicht verantworten, in der Generalversammlung bei Beschlüssen mitzuwirken, über deren Tragweite sie sich nicht klar werden konnten, weil ihnen vorher alles Material geflüstert vorenthalten wurde.

Aus allen diesen Gründen sehen wir uns veranlaßt, unsere Mandate niederzulegen und der Öffentlichkeit das Urteil über das Vorgehen der Arbeitgeber in der Kasse zu überlassen."

Die hier geschilderten Zustände geben eine Warnung davon, was die Versicherten bei der gesetzlichen Einführung der Hälfstellung zu erwarten haben würden. Zu diesen Vorkommnissen schweigt die Ordnungspresse freilich. Die Schwindelnotizen über angebliche Mißwirtschaft in den "sozialdemokratischen" Kassen werden unbesehen nachgedruckt, obgleich die Unwahrheit dieser Notizen unzählige Male auch von den Arbeitgebervertretern bestätigt worden ist. Jetzt liegt ein authentischer Fall vor, wohin wir mit der Hälfstellung der Beiträge gelangen würden, sobald die Innungshelden und die Scharmacher die Kassen beherrschen. Wenn dazu noch die staatliche Bürokratie ihr Schärfelein beiträgt, dann wird es bald mit dem sozialen Geist in der deutschen Krankenversicherung zu Ende sein.

Das, was sozial gesinnte Arbeitgeber und Arbeitnehmer in jahrelanger Arbeit gemeinsam aufgebaut haben, würde von den Geistesverwandten der Gastwirteinnung mit einem Schlage beseitigt werden. Dagegen sich rechtzeitig zu wehren, ist eine Selbsthaltungspflicht der deutschen Arbeiter.

Ortskrankenkassenwahl in Meh.

Bei der Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse Meh-Land siegte die Liste der freien Gewerkschaften mit 267 gegen 155 Stimmen der „Vereinigung „unabhängiger“ lothringischer Arbeiter“ (Selbe). Die Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse Meh-Stadt endete mit dem Sieg der freien Gewerkschaften, deren Liste mit 850 gegen 451 Stimmen von „Christlich gesinnten Kassenmitgliedern“ gewählt wurde. Beide Wahlen sind angefochten, doch sind die Anfechtungsgründe von so untergeordneter Bedeutung, daß an einen Mißerfolg der „Ordnungsparteiler“, wie sie sich nebenbei mit Vorliebe nennen, nicht zu zweifeln ist.

Gewerbegerichtliches.

Die Gutachten und Anträge der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die Arbeiter besaßen und besitzen auch heute noch nicht eine amtliche, d. h. staatlich anerkannte Vertretung zur Erörterung wirtschaftlicher und rechtlicher Fragen, wie sie andere Stände, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw. besitzen. Diese Lücke soll bekanntlich durch das Arbeitskammergesetz ausgefüllt werden, das sich zur Zeit in gesetzgeberischer Beratung befindet.

Einen Ersatz hierfür sollten seither die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bilden. Bereits die Vorläufer unserer jetzigen Gewerbegerichte, die auf Grund des französischen Gesetzes von 1806 über die Conseils de prud'hommes in der Rheingegend errichteten Gewerbegerichte, hatten nach ihrer ursprünglichen Verfassung die Aufgabe, den staatlichen Behörden in gewerblichen Angelegenheiten mit Gutachten zu dienen. Allerdings soll diese Tätigkeit niemals zu voller Ausbildung gelangt sein. Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 erhielt auch einen § 70, wonach es zu den Pflichten des Gewerbegerichts gehörte, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. In gleicher Weise war „das Gewerbegericht berechtigt, in gewerblichen Fragen, welche die seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe berühren, Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden zu richten“. In der Begründung der Regierungsvorlage hierzu hieß es, daß eine Tätigkeit der Gewerbegerichte nach dieser Richtung hin besonders dort erwünscht sei, wo Gewerbeämtern nicht beständen. Aber auch dort, wo solche Ämtern bestehen, wie in Sachsen, Bayern usw., welche dieselben Aufgaben hätten, könne trotzdem eine derartige Bestimmung keine Bedenken erregen, weil doch nur eine Pflicht der Gewerbegerichte eingeführt werden soll, zu antworten, wenn sie gefragt werden. Auch würde es vom allgemeinen Gesichtspunkte aus durchaus erwünscht sein, die Möglichkeit zu haben, in gewerblichen Fragen ein Gutachten zu erhalten, das nicht einseitig von den Arbeitgebern ausgehe, wie das bei den Gewerbeämtern der Fall sei. Hinsichtlich des Rechts auf Stellung von Anträgen wurde angeführt, daß dieses „die naturgemäße Er-

gänzung der den Gewerbegerichten auferlegten Pflichten zur Antworterteilung sei, und die Gewerbegerichte noch vielmehr befähige, diejenigen Funktionen zu erfüllen, welche man sonst von Gewerbekammern zu erwarten pflege."

Durch die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vom 29. September 1901 wurden die hier besprochenen Funktionen der Gewerbegerichte erweitert durch folgenden:

„§ 75. Das Gewerbegericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen es errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben.

Das Gewerbegericht ist berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten sowie zur Vorbereitung von Anträgen können Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbegerichts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Teile berühren, zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sein.

Das Nähere bestimmt das Statut."

Das Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte bestimmt in seinem § 18 etwas gleiches. Nur ist im Absatz 1 die Rede von „Gutachten über Fragen, welche das kaufmännische Dienst- oder Lehrverhältnis betreffen“, und im Absatz 4 heißt es, daß die Ausschüsse „zu gleichen Teilen aus Kaufleuten und Handlungsgehilfen zusammengesetzt sein müssen“.

Die wichtigste Frage der wenig klaren gesetzlichen Bestimmungen ist die: Was sind „gewerbliche Fragen“ und Fragen, „welche das kaufmännische Dienst- oder Lehrverhältnis betreffen“? Die Begriffe sind verschiedener Auslegung fähig. Man kann sie eng- und weitherzig auslegen und es hat den Anschein, als habe man absichtlich diese dehnbaren Vorschriften gewählt, um sie nach Bedarf auslegen zu können. Es ist schon gesagt worden, daß eine gewerbliche Frage nur eine solche sei, die mit dem Gewerbe, das heißt dem Arbeitsverhältnis und der Herstellung von Produkten, im Zusammenhang stehe. So ist einmal ein Antrag eines Gewerbegerichts über die feinerzeitige „Zuchttausbildung“ zurückgewiesen worden, weil er nicht zulässig gewesen sei. Vielfach ist auch der § 18 des Kaufmannsgerichtsgesetzes dahin ausgelegt worden, daß hierunter nur solche Fragen zu verstehen seien, welche die Rechtsbeziehungen zwischen Prinzipal und Gehilfen unmittelbar betreffen. Es ist deshalb von einigen Gerichten die Verhandlung über Anträge betr. Handelsinspektion, staatliche Versicherung, Arbeitskammergesetz usw. abgelehnt worden. Hiergegen wendete sich der kürzlich ein Rundschreiben, welches der Centralverband der Handlungsgehilfen, Sitz Hamburg, an sämtliche Kaufmannsgerichte versandt hat. Dasselbe vertritt den Standpunkt, daß unter Dienstverhältnis alles zu verstehen ist, was auf die rechtliche Lage der Gesamtheit der kaufmännischen Angestellten sich bezieht und damit im Zusammenhang steht. Dies werde aus der parlamentarischen Entstehungsgeschichte, insbesondere aber auch aus dem Wortlaut des letzten Absatzes des § 18 gefolgert, welcher ausdrücklich eine paritätische Zusammensetzung der Ausschüsse verlangt, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Teile berühren. Diese Vorschrift wäre ganz unverständ-

lich, wenn man die Befugnis zu Gutachten und Anträgen nur auf die doch immer beide Teile berührenden Rechtsbeziehungen zwischen Prinzipal und Gehilfen erstrecken wollte.

Der Wortlaut des Gewerbegerichtsgesetzes ist ein noch weitgehenderer als der des Kaufmannsgerichtsgesetzes. Er läßt die Möglichkeit zu, die Gutachten und Anträge auf die gesamte soziale Lage der gewerblichen Arbeiter auszudehnen. In dem „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 1909, S. 279 wird die gleiche Ansicht vertreten. Eine Uebersicht über die Fragen, mit denen sich seither die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte beschäftigten, zeigt auch, daß sie einen ziemlich weiten Spielraum hatten. In den letzten Jahren haben sich die Gewerbe- (G.G.) und Kaufmanns- (K.G.) Gerichte mit folgenden Angelegenheiten beschäftigt:

- K.G. Berlin: Reisezeit der Provisionsreisenden.
- K.G. Altona und 8 andere: Konkurrenzklauel.
- G.G. Breslau: Verteilung des Nisifos und des Affordüberschusses bei Puzerkolonnen.
- K.G. Mannheim: Abänderung des § 63 G.G.W.
- G.G. Berlin: Stempelfreiheit der Vollmachten zu Tarifverträgen.
- K.G. Breslau: Fürsorge für Handlungsgehilfen und deren Witwen und Waisen.
- G.G. Berlin: Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter.
- G.G. Breslau: Ausdehnung der Zuständigkeit der G.G.
- G.G. Breslau: Aufrechnungen gegen die Lohnforderungen.
- K.G. Charlottenburg: Abänderung der G.D. und des Lohnbeschlagnahmengesetzes.
- 15 G.G. darunter Berlin usw.: Stellung zum Arbeitskammergesetzentwurf.
- K.G. Frankfurt: Schaffung eines Reichskaufmannsgerichts.
- G.G. Schöneberg: Ueber Mindestlöhne.
- G.G. Berlin: Heimarbeit, Tarifverträge, Reichsarbeitsamt, Stellenvermittlung, Affordvertrag.
- K.G. Breslau, Mainz: Gehaltszahlung in Krankheitsfällen.
- G.G. Badische zusammen: Gutachtung und Prüfung der Arbeitsordnungen.
- G.G. Charlottenburg: Kollektivanträge im Baugewerbe.
- G.G. Frankfurt a. M.: Oberkellner als Betriebsbeamter.
- G.G. Berlin: Arbeits- und Schlafräume in Bade-reien.
- G.G. Königsberg: Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes.
- G.G. Kiel: Gewerbliche Kinderarbeit.
- G.G. Solingen: Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.
- G.G. Berlin: Markenleben, Arbeitsnachweis.

Zu der Abgabe von Gutachten gehört auch die Abgabe gutachtlicher Äußerungen auf Aufforderung ordentlicher Gerichte. Auch die Gerichte sind „Staatsbehörden“ im Sinne des § 75 des Gewerbegerichtsgesetzes. Es besteht auch gar kein Zweifel darüber, daß solche Gutachten im Zivilprozeß mindestens als Urkundenbeweis verwendet werden können. Die Einforderung von Gutachten von Handels- und Gewerbekammern ist auch in der Tat im Zivilprozeß etwas alltägliches. Warum werden die Gewerbegerichte fast gar nicht darum angegangen? Ein Hauptgrund hierfür besteht darin, daß die ganze Einrichtung bei den ordentlichen Gerichten